

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

29 (16.7.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548164](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548164)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 16. Juli. **N^o. 29.**

Bekanntmachungen.

Zu Vormündern sind bestellt:

- 1) die Wittve des weil. Dienstmanns Johann Wilhelm von Minden über die minderjährigen Kinder des letzteren;
- 2) über die minderjährigen Kinder des verschollenen Schusters Wiegemann von hier der Klempner August Detken hieselbst;
- 3) über die minderjährigen Kinder des weil. Schneidermeisters Gerhard Friedrich Renke Grah' hieselbst die Wittve des letzteren.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 10. Juli 1874.

1. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde beschlossen, den Nachtwächter Schulte, welcher vor ein paar Jahren während der Ausübung seines Dienstes eine nach ärztlichem Atteste unheilbare und zur ferneren Ausübung seiner Function als Nachtwächter unfähig machende Verletzung am Auge erlitten, vom 1. Mai d. J. ab mit einem jährlichen Ruhegehälte von 47 Thln. zu pensioniren.
2. Beide Körperschaften traten sodann nach vorgefaßtem Beschlusse in eine gemeinschaftliche Berathung bezüglich der Vereinfachung des städtischen Rechnungswesens ein und wurden die Vorschläge, welche von der zu jenem Zwecke gewählten Commission des Magistrats und Stadtraths aufgestellt waren (s. Nr. 28 des Gemeindeblattes de 1874), angenommen.
3. Dem Gemeinderathe war ein Antrag des Magistrats auf Verweisung der Ehefrau des Arbeiters B. n die Zwangs-

arbeitsanstalt zu Bechta zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Ehefrau B. ist ein äußerst verkommenes, lüderliches Frauenzimmer und dergestalt dem Trunke ergeben, daß sie von Zeit zu Zeit, wie auch neuerdings wieder, am Delirium tremens darniederliegt. Sie war von der Armencommission bei einem Feuermann zu Moorhausen untergebracht, entlief demselben aber trotz mehrfacher Verwarnung immer wieder und wurde dann hier in Oldenburg in der Regel in sehr betrunkenem Zustande aufgegriffen. Da im Uebrigen die Voraussetzungen der Verweisung in die Zwangsarbeitsanstalt in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. März 1870, betreffend die Zwangsarbeitsanstalt in Bechta, vorlagen, so trug der Gemeinderath kein Bedenken, seine Zustimmung zu ertheilen.

4. Vom Stadtrathe wurde sodann beschlossen, dem Gesanglehrer Haeser hieselbst die Vergütung für diejenigen Stunden, welche er bis zum 4. Juli d. J. wegen Krankheit nicht geben konnte, zu bewilligen.

5. Ferner wurden, um das hiesige Eichamt mit einer Einrichtung für eichamtliche Tarabestimmung bei Fässern zu versehen, zur Anschaffung der hierzu nothwendigen Gegenstände, als: eine Decimalwage zu 10 Centner, Gewichte von 1 Gramm bis 5 Kilogramm, Brennstempel N. T. K. oder F = Zeichen, endlich Schemata zu den Conten und Eichscheinen, 30 Thlr. zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1874/75 § 36 der Ausgabe nachbewilligt.

6. Die Kosten der Umpflasterung der Amalienstraße waren von dem früheren Stadtbaumeister, Herrn Stolz, mit 88 Thlrn. viel zu niedrig veranschlagt, da wesentliche Punkte bei Aufstellung dieses Voranschlags nicht berücksichtigt worden waren. Die Gesamtkosten belaufen sich, nachdem die Arbeit nunmehr vollendet ist, auf 220 Thlr. Die Mehrkosten im Betrage von 132 Thlrn. wurden vom Stadtrathe nachbewilligt, zugleich aber beschlossen, daß die Voranschläge zur Straßencasse pro 1874/75 einer Revision zu unterziehen seien.

7. Der Stadtrath beschloß ferner, den Antrag des Rathsherrn Propping auf Uebertragung verschiedener Ueberschüsse aus dem Jahre 1873/74 auf den Voranschlag pro 1874/75 zunächst der Finanzcommission zur Prüfung zu überweisen, sodann wurde die städtische Baucommission beauftragt, mit dem Rathsherrn Propping die Frage betr. Anschaffung neuer Straßenschilder zu prüfen und demnächst Anträge in dieser Beziehung zu stellen.

8. Endlich wurden dem Turnlehrer Mendelssohn zu den Kosten einer Reise nach Salzburg zu der dort stattfindenden Versammlung der deutschen Turnlehrer 37 1/2 Thlr. bewilligt.

Voranschlag der Schulacht II.

im Stadtgebiet vor dem Haarenthore zu Oldenburg
(für den westlichen Theil des Stadtgebiets)
für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.

§	Einnahme.	Courant		
		Thlr.	gf.	stw.
1.	Restanten	2	—	—
2.	Zinsen	—	—	—
	Bestand am 1. Januar 1875, 66 Thlr. 8 gf. Ort., indem die Zinsen dem Capital hinzugeschlagen sind.			
3.	Schulgeld für 95 Kinder à 2 Thlr. 20 gf.	253	10	—
4.	Brüche und andere Strafgeelder	1	—	—
5.	Schulsteuern (Umlagen über die Schulacht):			
	a. nach dem Grundbesitz 1/9 der Grund- und Gebäudesteuer . . . 170 Thlr.			
	b. nach der Einkommensteuer, 8 Monate, 264 „			
	zusammen	434	—	—
	Summa	690	10	—

§	Ausgabe.	Courant		
		Thlr.	gf.	stw.
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	50	—	—
2.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Neubau und Reparationskosten	19	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör	25	—	—
4.	Abgaben und Brandcassebeitrag	8	—	—
5.	Verzinsung und Abtragung der Capitalschuld:			

Die im Jahre 1862 contrahirte Schuld von 2500 Thlrn., wieder ab-

§.	Courant		
	Thlr.	gf.	stw.
zutragen in 50 Jahren, beträgt noch			
2279 Thlr. 4 gf. 11 stw.			
Zinsen dafür à 4 pCt.			
91 Thlr. 5 gf. — stw.			
vom Capital			
sind abzutragen 25 Thlr. 6 gf. 3 stw.			
zusammen	115	11	3
bleibt Schuld am 1. Mai 1875:			
2253 Thlr. 28 gf. 8 stw.			
6. Turnplatz und Turngeräthe	1	—	—
7. Bücher und andere Lehrmittel	15	—	—
8. Sonstige bewegliche Inventarienstücke	3	—	—
9. An den Hauptlehrer:			
a. Gehalt nebst Accidentien . 225 Thlr.			
b. Ortszulage 76 "			
c. Erhöhung wegen des un-			
zureichenden Schullandes . 30 "			
d. Alterszulage 25 "			
zusammen	366	—	—
10. Schulgeldzuschuß nach § 47,4, 59,3 des			
Schulgesetzes	20	—	—
11. Kosten der Industrieschule	42	—	—
darunter Gehalt für 2 Lehrerinnen à			
20 Thlr.			
12. Geschäftskosten des Schulvorstandes	6	—	—
13. Kosten der Rechnungsführung	5	—	—
14. Sonstige Ausgaben	22	—	—
darunter für Feuerung 20 Thlr.			
15. Restanten	2	—	—
Summa	700	11	3

Vergleichung.

Einnahme . 690 Thlr. 10 gf. — stw.

Ausgabe . 700 " 11 " 3 "

Vorschuß 10 Thlr. 1 gf. 3 stw.

Verantwortlicher Redacteur: R. von Heimburg.
 Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage, betr. die Voranschläge vom
 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.

Beilage zu Nr. 29 des Gemeindeblatts von 1874.

Hauptvoranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Gemeindecasse

zusammengezogen aus den Voranschlägen

- A. der Stadtgemeinde Oldenburg.
- B. Gemeindeabtheilung Stadt,
- C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet,

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.



Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
A. Einnahmen					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse der Stadtgemeinde Anl. A.	—	—	12413	—
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	16897	16
3.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. C.	—	—	12592	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	41,902	16

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung:					
4.	Cassenbehalt (Recep) (1)	250	—	—	—
5.	Rückstände (Restanten)	150	—	—	—
				400	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
1. des Grundvermögens:					
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht (2)	3507	22	9	—
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Consensgebühren	25	—	—	—
8.	c. Pacht- und Miethgelder (3)	3255	25	—	—
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:				
9.	aa. Lagerungsgebühren	70	—	—	—
10.	bb. Holzkaufgelder (4)	500	—	—	—
11.	e. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen (5)	122	6	8	—
2. des Capitalvermögens:					
12.	a. Zinsen (6)	1921	21	6	—
13.	b. abzutragende Capitalien (6)	1526	5	11	—
14.	3. des Mobiliarvermögens	10	—	—	—
				10938	2 10
	Latus			11338	21 10



Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	B. Ausgaben (ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).				
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse der Stadtgemeinde Anl. A	—	—	11809	14 3
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	15455	17 2
3.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. C.	—	—	12307	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	2330	14 7
	Zusammen	—	—	41,902	16 —

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	B. Ausgaben.				
	I. Aus früherer Rechnung:				
4.	Vorschuß des Rechnungsführers (17)	—	—	—	—
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
	II. Allgemeine Verwaltung:				
6.	1. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener (18)	11459	5	—	—
7.	2. Dienstkleider der Polizeidiener und Feldhüter (19)	130	—	—	—
8.	3. Prämien für dieselben	200	—	—	—
9.	4. Vergütung der Rottmeister (20)	147	—	—	—
10.	5. Vergütung an den Hafmeister (21)	10	—	—	—
	6. Geschäftskosten:				
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung (22)	400	—	—	—
12.	b. Schreibmaterialien u. Druckkosten	300	—	—	—
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer (23)	600	—	—	—
14.	d. sonstige Geschäftskosten (24)	650	—	—	—
15.	7. Pensionen (25)	379	—	—	—
	Latus	—	—	14275	5 —
				1*	

Gemeindecaſſe

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
	A. Einnahmen.		
	Uebertrag	—	11338 21 10
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen:		
16.	1. aus der Landescasse Entschädigung für die Accise (7)	1282 15	—
17.	2. aus derselben Beitrag zu den Löschanstalten	100	—
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer (7a)	1020	—
19.	4. aus der Armencaſſe zum Gehalt eines Polizeidieners (8)	100	—
20.	5. aus der Gymnasialcaſſe für Verwaltung des Gymnasialfonds (9)	75	—
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen (10)	3	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.:		2580 15 —
22.	1. Einzugsgeld	—	—
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen	800	—
24.	3. Hafengeld	350	—
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen	175	—
26.	5. Pacht der Fischerei (11)	—	—
27.	6. Pacht für die Unrathsabfuhr (12)	425	—
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren	900	—
29.	8. Straf gelder (13)	400	—
30.	9. Gebühren des Eichamts	100	—
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:		3150 — —
31.	1. Oktroi	—	—
32.	2. Umlage von $\frac{7}{12}$ % des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer (14)	6000	—
33.	3. Umlage nach der Einkommensteuer von 7 Monat à 2700 Thlr. (14)	18900	—
34.	4. Hundesteuer (15)	750	—
			25650 — —
	Latus		42719 6 10

Gemeindecasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	B. Ausgaben.				
	Uebertrag	—	—	14275	5 —
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
16.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	300	—	—	—
17.	b. Canon, Erbpacht, Grundheuer	—	—	—	—
18.	c. Unterhaltung:				
	a. der Grundstücke . . 120 ^{3/4}				
	β. der Gebäude . . 774 „ (26)				
	γ. der Hölzungen . . 430 „ (27)				
19.	2. des Capitalvermögens, zu belegende Capitalien (28)	1324	—	—	—
		122	6	8	
	3. der Schulden:				
20.	a. zur Verzinsung (29)	1386	2	5	
21.	b. zum Abtrag (30)	3782	26	6	
				6915	5 7
	IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen:				
22.	1. Zuschuß:				
	a. zur Real- und Vorschule (31)	5168	6	4	
	b. zur Cäcilienchule (31)	1391	27	7	
23.	2. Zuschuß zur Gewerbeschule (31a.)	100	—	—	
24.	3. An die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1	
25.	4. An die Osternburger Kirchencasse	2	7	6	
				6714	1 6
	V. Für Unterhaltung von Gemeindeanstalten und Einrichtungen:				
26.	1. Unterhaltung des Pferdemarktplatzes	50	—	—	
27.	2. Unterhaltung der Hafenanstalten (32)	700	—	—	
28.	3. Unterhaltung der Stadtgräben (33)	—	—	—	
29.	4. Unterhaltung und Anlegung öffentlicher Brunnen	60	—	—	
30.	5. Feuerpolizei	500	—	—	
31.	6. Nachtwächter u. Utensilien derselben (34)	3550	—	—	
32.	7. Straßenbeleuchtung (35)	5600	—	—	
33.	8. Schließgeld	30	—	—	
34.	9. Kosten der Märkte u. Marktvogtsgehalt	120	—	—	
35.	10. sonstige Ausgaben d. Polizeiverwalt. (36)	700	—	—	
36.	11. Kosten des Eichamtes (37)	200	—	—	
				11510	— —
				Latus 39414 12 1	

Gemeindekasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
A. Einnahmen.					
	Uebertrag	—	—	42719	6 10
35.	VII. Aus Anleihen zur Deckung der Kosten (16):				
	für Anlegung einer Pumpe an der Staulinie 200 Thlr.				
	für Verbreiterung des Neuenweges 3000 "				
	für Verlängerung der Straßen zc. auf den Gründen der Haarenbleiche 800 "				
	für Erbauung eines Steigerhauses 300 "				
	cf. A. § 37 a, f, g und h.	4300	—	4300	—
36.	VIII. Sonstige Einnahmen	—	—	100	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
		Zusammen		47119	6 10
Zusammenstellung (ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
37.	I. Aus obigem Voranschlage			47119	6 10
38.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.			8087	11 9
39.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. E.			20780	7 —
40.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.			18400	16 4
41.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. G.			10191	23 4
	Fehlbetrag			—	—
		Zusammen		104579	5 3

Gemeindecasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
	B. Ausgaben.		
	Uebertrag	—	39414 12 1
37.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen:		
	a. Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie (38)	200	—
	b. Anpflanzungen bei der Realschule (39)	—	—
	c. Schulmobiliar für die Realschule (40)	600	—
	d. Baukosten für die Realschule (41)	600	—
	e. Aufhöhung des Platzes der Realschule (42)	150	—
	f. Verbreiterung des Neuenweges (43)	3000	—
	g. Verlängerung der Straßen zc. auf den Gründen der Haarenbleiche (44)	800	—
	h. Erbauung eines Steigerhauses (45)	300	—
			5650 — —
	VII. Vermischte Ausgaben:		
38.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	100	—
39.	2. genehmigte Rückstände	150	—
40.	3. sonstige Ausgaben (46)	500	—
			750 — —
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	1304 24 9
	Zusammen		47119 6 10
	Zusammenstellung		
	ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).		
41.	I. Aus obigem Voranschlage		45814 12 1
42.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.		7861 24 1
43.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. E.		20796 17 8
44.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.		18400 16 4
45.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. G.		10191 23 4
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß auf das nächste Jahr)		1514 1 9
	Zusammen		104579 5 3

Gemeindecasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.		
B. Ausgaben.				
46.	Zuschuß zu den Herstellungskosten einer Chaussée nach Wiefelstede (50)	1000	—	—
47.	Zur Verzinsung der Schulden (51)	20	—	—
48.	sonstige Ausgaben	10	—	—
		1030 — —		
49.	Dazu aus dem Voranschlage der Wege- casse Anl. C.	—	—	558 20 —
	Uebertrag vom Cassenbehalte (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	213 10 —
	Zusammen	1802 — —		
Schluß-Wiederholung				
(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte aus den einzelnen Abtheilungen).				
B. Ausgaben.				
	A. Ausgaben der Stadtgemeinde	39572	1	5
	B. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt	103065	3	6
	C. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt- gebiet	1588	20	—
	Uebertrag vom Cassenbehalte (Receß) auf das nächste Jahr	4057	26	4
	Zusammen	148283	21	3

Oldenburg, den 31. März 1874.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Ahlhorn. v. Heimburg. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.

No.	Beschreibung	M. S.	Jahr
1	1800
2	1801
3	1802
4	1803
5	1804
6	1805
7	1806
8	1807
9	1808
10	1809
11	1810
12	1811
13	1812
14	1813
15	1814

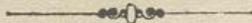
Erhebung im Jahr 1814

Der Ort...

Wohnen, Ackerbau, Gärten, Obst, Viehzucht, Handwerke

Anlage A. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Gemeindecasse
der
Stadtgemeinde Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.



Gemeindecasse der Stadtgemeinde.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.	
1.	Cassenbehalt	—	—
2.	Rückstände (Restanten)	—	—
3.	Servis-Entschädigung für 150 Mann Einquartierung für 6 Monate pr. Tag 11 sw. für 6 Monate pr. Tag 7 sw.	1350	—
4.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 2 Mo- nate à 945 Thlr. (52)	1890	—
5.	Umlage nach der Einkommensteuer 2 Monate à 2800 Thlr. (52)	5600	—
6.	Aus Anleihen zur Deckung der Kosten der Vertiefung der f. g. Hausbäke (53)	3400	—
7.	Sonstige Einnahmen (54)	173	—
	Zusammen	12413	—

Gemeindecasse der Stadtgemeinde.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.		
1.	Vorschuß von 1873/74 (55)	2200	—	—
2.	Einquartierungskosten für 150 Mann à 3 gr. pr. Tag	5400	—	—
3.	Miethenschädigung für Wäschestücke an die Militär- behörde (55a.)	191	14	3
4.	Bertiefung der f. g. Hausbäke (53)	3400	—	—
5.	Unterhaltung der Stadtgräben (56)	300	—	—
6.	Verzinsung der Schulden, 4 % von 3400 Thlr. für $\frac{1}{2}$ Jahr (53)	68	—	—
7.	Sonstige Ausgaben	100	—	—
8.	Zum Abgang beordnete Rückstände	50	—	—
9.	Genehmigte Rückstände	100	—	—
	Uebertrag an Cassenbehalt auf 1875/76	603	15	9
	Zusammen	12413	—	—

82
Gemeinde der Stadt

II. W. 2. Klasse	
1871	1872
1873	1874
1875	1876
1877	1878
1879	1880
1881	1882
1883	1884
1885	1886
1887	1888
1889	1890
1891	1892
1893	1894
1895	1896
1897	1898
1899	1900
1901	1902
1903	1904
1905	1906
1907	1908
1909	1910
1911	1912
1913	1914
1915	1916
1917	1918
1919	1920
1921	1922
1923	1924
1925	1926
1927	1928
1929	1930
1931	1932
1933	1934
1935	1936
1937	1938
1939	1940
1941	1942
1943	1944
1945	1946
1947	1948
1949	1950
1951	1952
1953	1954
1955	1956
1957	1958
1959	1960
1961	1962
1963	1964
1965	1966
1967	1968
1969	1970
1971	1972
1973	1974
1975	1976
1977	1978
1979	1980
1981	1982
1983	1984
1985	1986
1987	1988
1989	1990
1991	1992
1993	1994
1995	1996
1997	1998
1999	2000
2001	2002
2003	2004
2005	2006
2007	2008
2009	2010
2011	2012
2013	2014
2015	2016
2017	2018
2019	2020
2021	2022
2023	2024
2025	2026
2027	2028
2029	2030
2031	2032
2033	2034
2035	2036
2037	2038
2039	2040
2041	2042
2043	2044
2045	2046
2047	2048
2049	2050
2051	2052
2053	2054
2055	2056
2057	2058
2059	2060
2061	2062
2063	2064
2065	2066
2067	2068
2069	2070
2071	2072
2073	2074
2075	2076
2077	2078
2079	2080
2081	2082
2083	2084
2085	2086
2087	2088
2089	2090
2091	2092
2093	2094
2095	2096
2097	2098
2099	2100



Anlage B. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Armenpflege
der
Stadtgemeinde Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.

Armenkasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (57)	3400	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten) (58)	1800	—	—			
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.				5200	—	—
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. an Grundrente (Canon, Erbpacht, Grundsteuer zc.)	60	15	5			
4.	b. an Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—			
5.	c. an Pachtgeldern (59)	60	—	—			
6.	d. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
7.	a. Zinsen:						
	a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus (60).	534	4	10			
	β. von Capitalien der Kinderbewahrschule . . . 137 Thlr. 22 gr. (45)	—	—	—			
8.	b. abgetragene Capitalien.	—	—	—			
	3. des Mobilienvermögens:						
9.	a. für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel	—	—	—			
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—	654	20	3
	III. Aus Schenkungen zc.						
11.	1. Vermächtnisse	—	—	—			
12.	2. Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—			
13.	3. an Klingelbeutelgeldern, aus den Becken und Krügerbüchsen	—	—	—			
	IV. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen.						
14.	1. a. von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener (62)	440	—	—			
	b. von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg.	442	25	9			
15.	2. aus den generellen Fonds	—	—	—			
16.	3. von anderen Gemeinden	—	—	—			
					882	25	9
	Latus	—	—	—	6737	16	—

Armenkasse.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
I. Aus früheren Jahren.					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.					
3.	1. an Gehalten und dergleichen (65) . . .	450	—	—	—
4.	2. an Geschäftskosten	100	—	—	—
				550	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.					
1. des Grundvermögens:					
5.	a. an Abgaben an die Landeskasse . . .	3	—	—	—
6.	an die Brandkasse	2	—	—	—
7.	an die Communalcassen	2	—	—	—
8.	b. an Grundheuer, Canon, Erbpacht . . .	—	—	—	—
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	20	—	—	—
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—	—
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—	—
3. der Schulden:					
12.	a. zur Verzinsung an die Betwahrschule 137 Thlr. 22 gr. (61) . . .	—	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—	—
				27	—
14.	IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden (66)	—	—	553	17 2
V. Armenunterstützung. (67)					
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctionaire	5200	—	—	—
16.	2. Monatsgelder	1000	—	—	—
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Nocken zc.) . . .	25	—	—	—
18.	4. Kleidung	350	—	—	—
19.	5. Feuerung	350	—	—	—
20.	6. Heuergelder	700	—	—	—
21.	7. Kranken- pflege	a. Krankenhäuser, Irrenanst. b. Arznei, Arztlohn c. Begräbnißkosten	1350 300 200	— — —	— — —
22.	8. Unterricht (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	250	—	—	—
23.	9. Sonstige Unterstützungen	500	—	—	—
				10225	—
		Latus 11355 17 2			

Armenkasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	Uebertrag	—	—	6737	16 —
	V. An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen.				
17.	1. aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden (63)	1500	—		
	2. von einzelnen Gemeindegürgern:				
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—		
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	1800	—
	VI. An Erlös aus dem Verkaufe.				
20.	1. von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—		
21.	2. des Nachlasses von Armen	50	—	60	—
22.	VII. An Gebühren, Brüchen etc.				
23.	VIII. An Armenbeiträgen für 3 Monate zu 2750 \mathfrak{R} (64)	—	—	8250	—
24.	IX. An Anleihen	—	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	—	—	50	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	16897	16 —

Armenkasse.

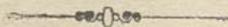
§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	Uebertrag	—	—	—	11355	17	2
VI. Vorschüsse.							
24.	1. für generelle Fonds und andere Gemeinden (63)	1500	—	—			
25.	2. an einzelne Gemeindeglieder (auf Zeit)	150	—	—	1650	—	—
VIIa. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen (68)							
26.	VIIa. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen (68)	—	—	—	450	—	—
VIIb. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen							
VIII. Vermischte Ausgaben. (67)							
27.	1. Zum Abgang beordnete Ausstände	100	—	—			
28.	2. Genehmigte Rückstände (58)	1800	—	—			
29.	3. Sonstige Ausgaben	100	—	—	2000	—	—
Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr		—	—	—	1441	28	10
Zusammen		—	—	—	16897	16	—

Nr.	A. Ausgabe	B. Ausgabe	C. Ausgabe
	I. Ausgabe	II. Ausgabe	117304
71	I. Ausgabe		
72	I. für gewerbliche Betriebe und andere Betriebe		
73	2. für gewerbliche Betriebe und andere Betriebe		117305
74	VII. für gewerbliche Betriebe und andere Betriebe		117306
75	VII. für gewerbliche Betriebe und andere Betriebe		
76	VII. für gewerbliche Betriebe und andere Betriebe		
77	I. zum Zweck der	117307	
78	II. zum Zweck der	117308	
79	III. zum Zweck der	117309	
80	Heft zum Zweck der		117310
81	I. Ausgabe		117311



Anlage C. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Begecasse
der
Stadtgemeinde Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.



Wegecaffe.

§	A, Stadtgemeinde.	Thlr. gf. sw.			Thlr. gf. sw.		
I. Einnahme.							
1.	Cassenbehalt (Receß) (70)	—	—	—	—	—	—
2.	Rückstände (Restanten) (69)	—	—	—	—	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (10 %) (70)	1171	—	—	—	—	—
4.	Strafgelder (71)	20	—	—	—	—	—
5.	Aus Anleihen (72)	8350	—	—	—	—	—
6.	Zuschuß aus der Gemeindecasse des Stadtgebiets zu den Pflasterungskosten des Alexandertweges (72)	1000	—	—	—	—	—
7.	Freiwillige Beiträge (72)	2051	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme		12592	—	—	—	—	—
II. Ausgabe.							
1.	Vorschuß des Rechnungsführers (70)	620	—	—	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—	—	—
3.	Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (73)	11490	—	—	—	—	—
4.	Geschäftskosten	20	—	—	—	—	—
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—	—	—	—
6.	Genehmigte Rückstände	10	—	—	—	—	—
7.	Sonstige Ausgaben (74)	167	—	—	—	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	285	—	—	—	—	—
Gesamt-Ausgabe		12592	—	—	—	—	—

Wegecaſſe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.	Thlr. gr. sw.
I. Einnahme.			
1.	Caffenbehalt (Receß)	—	—
2.	Rückstände (Restanten)	10	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (60 %) (75)	626	—
4.	Strafgelder	—	—
5.	Sonstige Einnahmen (76)	15	—
	Fehlbetrag	—	—
Gesammt-Einnahme		651	—
II. Ausgabe.			
1.	Vorschuß des Rechnungsführers (77)	25	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (78)	518	20
4.	Geschäftskosten	5	—
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände	10	—
6.	Genehmigte Rückstände	—	—
7.	Sonstige Ausgaben	—	—
	Uebertrag vom Caffenbehalte (Receß) auf das nächste Jahr	92	10
Gesammt-Ausgabe		651	—

Nr.	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Blatt
I. Einträge			
1	Kontrakt (Kauf)	10	
2	Handelsbuch		
3	Handelsbuch mit Bilanz und Konten	100	
4	Handelsbuch	10	
5	Handelsbuch (Kauf)		
6	Handelsbuch		
II. Einträge			
1	Handelsbuch (Kauf)		
2	Handelsbuch (Kauf)		
3	Handelsbuch (Kauf)		
4	Handelsbuch (Kauf)		
5	Handelsbuch (Kauf)		
6	Handelsbuch (Kauf)		
7	Handelsbuch (Kauf)		
8	Handelsbuch (Kauf)		
9	Handelsbuch (Kauf)		
10	Handelsbuch (Kauf)		
11	Handelsbuch (Kauf)		
12	Handelsbuch (Kauf)		
13	Handelsbuch (Kauf)		
14	Handelsbuch (Kauf)		
15	Handelsbuch (Kauf)		
16	Handelsbuch (Kauf)		
17	Handelsbuch (Kauf)		
18	Handelsbuch (Kauf)		
19	Handelsbuch (Kauf)		
20	Handelsbuch (Kauf)		
21	Handelsbuch (Kauf)		
22	Handelsbuch (Kauf)		
23	Handelsbuch (Kauf)		
24	Handelsbuch (Kauf)		
25	Handelsbuch (Kauf)		
26	Handelsbuch (Kauf)		
27	Handelsbuch (Kauf)		
28	Handelsbuch (Kauf)		
29	Handelsbuch (Kauf)		
30	Handelsbuch (Kauf)		
31	Handelsbuch (Kauf)		
32	Handelsbuch (Kauf)		
33	Handelsbuch (Kauf)		
34	Handelsbuch (Kauf)		
35	Handelsbuch (Kauf)		
36	Handelsbuch (Kauf)		
37	Handelsbuch (Kauf)		
38	Handelsbuch (Kauf)		
39	Handelsbuch (Kauf)		
40	Handelsbuch (Kauf)		
41	Handelsbuch (Kauf)		
42	Handelsbuch (Kauf)		
43	Handelsbuch (Kauf)		
44	Handelsbuch (Kauf)		
45	Handelsbuch (Kauf)		
46	Handelsbuch (Kauf)		
47	Handelsbuch (Kauf)		
48	Handelsbuch (Kauf)		
49	Handelsbuch (Kauf)		
50	Handelsbuch (Kauf)		
51	Handelsbuch (Kauf)		
52	Handelsbuch (Kauf)		
53	Handelsbuch (Kauf)		
54	Handelsbuch (Kauf)		
55	Handelsbuch (Kauf)		
56	Handelsbuch (Kauf)		
57	Handelsbuch (Kauf)		
58	Handelsbuch (Kauf)		
59	Handelsbuch (Kauf)		
60	Handelsbuch (Kauf)		
61	Handelsbuch (Kauf)		
62	Handelsbuch (Kauf)		
63	Handelsbuch (Kauf)		
64	Handelsbuch (Kauf)		
65	Handelsbuch (Kauf)		
66	Handelsbuch (Kauf)		
67	Handelsbuch (Kauf)		
68	Handelsbuch (Kauf)		
69	Handelsbuch (Kauf)		
70	Handelsbuch (Kauf)		
71	Handelsbuch (Kauf)		
72	Handelsbuch (Kauf)		
73	Handelsbuch (Kauf)		
74	Handelsbuch (Kauf)		
75	Handelsbuch (Kauf)		
76	Handelsbuch (Kauf)		
77	Handelsbuch (Kauf)		
78	Handelsbuch (Kauf)		
79	Handelsbuch (Kauf)		
80	Handelsbuch (Kauf)		
81	Handelsbuch (Kauf)		
82	Handelsbuch (Kauf)		
83	Handelsbuch (Kauf)		
84	Handelsbuch (Kauf)		
85	Handelsbuch (Kauf)		
86	Handelsbuch (Kauf)		
87	Handelsbuch (Kauf)		
88	Handelsbuch (Kauf)		
89	Handelsbuch (Kauf)		
90	Handelsbuch (Kauf)		
91	Handelsbuch (Kauf)		
92	Handelsbuch (Kauf)		
93	Handelsbuch (Kauf)		
94	Handelsbuch (Kauf)		
95	Handelsbuch (Kauf)		
96	Handelsbuch (Kauf)		
97	Handelsbuch (Kauf)		
98	Handelsbuch (Kauf)		
99	Handelsbuch (Kauf)		
100	Handelsbuch (Kauf)		



Anlage D. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Straßencasse
der
Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.

Straßencasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung:						
1.	Cassenbehalt (Receß) ⁽⁷⁹⁾	700	—	—			
2.	Rückstände (Restanten)	50	—	—	750	—	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen: ⁽⁸⁰⁾						
3.	a. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite	353	6	—			
4.	b. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen	16	11	9	369	17	9
	III. Umlagen: ⁽⁸¹⁾						
5.	a. mit $\frac{1}{3}$ vom Jahresbetrage der Grundsteuer von 659 Thlr.	219	20	—			
6.	b. mit $\frac{1}{2}$ vom Jahresbetrage der Gebäudesteuer von 11,436 Thlr.	5718	—	—	5937	20	—
7.	IV. Sonstige Einnahmen ⁽⁸²⁾	—	—	—	30	4	—
8.	Aus Anleihen ⁽⁸³⁾	—	—	—	1000	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme				8087	11	9

Straßencasse.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung:						
1.	Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen etc.:						
	a. für Brücken:						
3.	aa. Neubauten	—	—	—			
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung (84) . . .	150	—	—			
5.	b. für Klappen und Höhlen (85) . . .	368	—	—			
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:						
6.	aa. Neupflasterung (86)	1872	—	—			
7.	bb. Reparatur und Umlegung (87) . . .	993	—	—			
	d. für Klinkertrottoir:						
8.	aa. Neulegung (88)	98	—	—			
9.	bb. Reparatur und Umlegung (89) . . .	153	—	—			
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege (90)	700	—	—			
11.	für behauene Pflastersteine (91) . . .	1500	—	—	5834	—	—
12.	III. Für Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken und außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost	—	—	—	500	—	—
	IV. Für Schulden:						
13.	a. Abtrag auf dieselben (92)	865	12	10			
14.	b. Verzinsung derselben (93)	487	11	3	1352	24	1
15.	V. Geschäftskosten	—	—	—	25	—	—
	VI. Vermischte Ausgaben:						
16.	a. zum Abgang beordnete Rückstände . . .	—	—	—			
17.	b. genehmigte Rückstände	50	—	—			
18.	c. sonstige Ausgaben (94)	100	—	—	150	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	225	17	8
	Gesammt-Ausgabe	—	—	—	8087	11	9

Anlage E. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse Abth. Stadt.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Mittel- und Volksschulen
der
Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.

Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (95)	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
A. Einnahme.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (96)	50	—	—	—
2.	2. Rückstände (Restanten)	20	—	—	70
<hr/>					
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
3.	1. Grundvermögens (97)	19	—	—	—
2. des Capitalvermögens:					
4.	a. Zinsen	—	—	—	—
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	19
<hr/>					
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—	—	—
7.	IV. Aus Schulanlagen mit $33\frac{1}{3}\%$ der Grund- und Gebäudesteuer (98)	—	—	—	3200
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
<hr/>					
Gesammt-Einnahme		—	—	—	3289
<hr/>					
B. Ausgabe.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	100	—	—	—
4.	2. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—	—	—
3. Unterhaltung der Gebäude: (99)					
5.	a. für die Stadtknabenschule	140	—	—	—
6.	b. für die Stadtmädchenschule	108	15	—	—
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	188	16	—	—
8.	d. für die städtische Volksschule	98	10	—	—
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt (100)	75	—	—	—
<hr/>					
					710 11
Latus		—	—	—	710 11

Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (95)	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	Uebertrag	—	—	—	710	11	—
	III. Für Schulden.						
10.	1. Abtrag auf dieselben (101)	488	6	1			
11.	2. Verzinsung derselben (102)	1169	10	7	1657	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.						
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—			
13.	2. genehmigte Rückstände	20	—	—			
14.	3. sonstige Ausgaben	20	—	—	40	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	881	2	4
	Gesamt-Ausgabe (116)	—	—	—	3289	—	—
	Persönliche Schullast. (95)						
	C. Einnahme.						
	VI. Aus früherer Rechnung.						
9.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—			
10.	2. Rückstände (Restanten)	80	—	—	80	—	—
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—	—			
	VIII. Aus Schulgeldern. (103)						
12.	1. der Stadtknabenschule	2074	20	—			
13.	2. der Stadtmädchenschule	2437	10	—			
14.	3. der Heiligengeistthorschule	1469	10	—			
15.	4. der städtischen Volksschule	720	20	—			
16.	5. für Kinder der Privatschulen	80	—	—	6782	—	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulversäumnisse	—	—	—	10	—	—
18.	X. Aus Schulumlagen für 4 Monate à 2650 Thlr. (104)	—	—	—	10600	—	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen (105)	—	—	—	19	7	—
	Fehlbetrag	—	—	—	897	13	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	—	18388	20	—

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (95)	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
D. Ausgabe.					
V. Aus früherer Rechnung.					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers (106)	150	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . .	—	—	—	150 —
<hr/>					
VI. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen. (107)					
17.	1. bei der Stadtknabenschule	3009	5	—	—
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	3731	20	—	—
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	3475	25	—	—
20.	4. bei der städtischen Volksschule	3479	5	—	—
<hr/>					
				13695	25 —
21.	VII. An Pensionen der Lehrer (107 a)	—	—	—	1646 —
<hr/>					
VIII. An Schulmobiliar. (108)					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	26	20	—	—
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	56	20	—	—
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	85	—	—	—
25.	4. bei der städtischen Volksschule	87	15	—	—
<hr/>					
				255	25 —
<hr/>					
IX. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen. (109)					
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht .	675	—	—	—
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde .	275	—	—	—
<hr/>					
				950	—
<hr/>					
X. An Schulwärter, Fenerung, Beleuchtung, Reinigung. (110)					
28.	1. bei der Stadtknabenschule	195	15	—	—
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	220	15	—	—
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	173	15	—	—
31.	4. bei der städtischen Volksschule	161	15	—	—
<hr/>					
				751	—
<hr/>					
Latus		—	—	—	17448 20 —

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (95)	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
	Uebertrag	--	--	17448	20 --
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth.				
32.	1. bei der Stadtknabenschule (111) . . .	85	--		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule (111) . . .	75	--		
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule . . .	85	--		
35.	4. bei der städtischen Volksschule . . .	75	--	320	--
	XII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (112)	75	--		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (113)	40	--		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (114)	200	--		
39.	4. zum Abgang beordnete Rückstände (115)	150	--		
40.	5. genehmigte Rückstände	80	--		
41.	6. sonstige Ausgaben	75	--	620	--
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	--	--	--	--
	Gesamt-Ausgabe (116)			18388	20 --
	Vergleichung.				
	Einnahme aus A. 3289 zfl , aus C. 17491 zfl 7 gf . =			20780	7 --
	Ausgabe aus B. 2407 zfl 27 gf . 8 sw ., aus D. 18388 zfl 20 gf . =			20796	17 8
				Vorschuß	16 10 8

Nr.	Titel	Verfasser	Bemerkungen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



Anlage F. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Stückzahl der Voranschläge

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

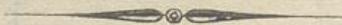
die Real- und Vorschule

der

Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.



Real- und Vorschule.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	—	—	—			
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
3.	1. des Grundvermögens	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
4.	a. Zinsen	—	—	—			
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—			
	III. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen.						
6.	1. aus der Landescaße (117)	1500	—	—			
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt (118)	5168	6	4	6668	6	4
8.	IV. an Schulgeldern (119)	—	—	—	11732	10	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—			
	Fehlbetrag	—	—	—			
	Gesammt-Einnahme	—	—	—	18400	16	4

Real- und Vorschule.

§	A. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
	II. Verwaltung d. eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens :						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	80	—	—			
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht . . .	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (120)	300	—	—			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—			
	3. der Schulden:						
7.	a. zur Verzinsung (121)	1515	2	2			
8.	b. zum Abtrag (122)	509	20	10			
9.	III. An Zuschüssen und vertrags- mäßigen Leistungen	—	—	—	2404	23	—
10.	IV. An Gehalten der Lehrer (123) . . .	—	—	—	14165	23	4
11.	V. An Pensionen der Lehrer	—	—	—			
12.	VI. An Geschäftskosten. (124)						
	1. Gehalt des Schulwärters	200	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	100	—	—			
	3. Büchersammlung und Lehrmittel . . .	250	—	—			
	4. Physikalische Apparate	100	—	—			
	5. Naturaliensammlung	70	—	—			
	6. Chemie	40	—	—			
	7. Programme und Druckkosten	150	—	—			
	8. Turnen	190	—	—			
	9. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar .	150	—	—			
	10. Feuerung	500	—	—			
	11. Beleuchtung	60	—	—			
	VII. Vermischte Ausgaben.				1810	—	—
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände .	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	—	20	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Ausgabe (125)	—	—	—	18400	16	4

Stück	Blätter	Titel
1	1-2	Die ersten Jahre
2	3-4	Die ersten Jahre
3	5-6	Die ersten Jahre
4	7-8	Die ersten Jahre
5	9-10	Die ersten Jahre
6	11-12	Die ersten Jahre
7	13-14	Die ersten Jahre
8	15-16	Die ersten Jahre
9	17-18	Die ersten Jahre
10	19-20	Die ersten Jahre
11	21-22	Die ersten Jahre
12	23-24	Die ersten Jahre
13	25-26	Die ersten Jahre
14	27-28	Die ersten Jahre
15	29-30	Die ersten Jahre
16	31-32	Die ersten Jahre
17	33-34	Die ersten Jahre
18	35-36	Die ersten Jahre
19	37-38	Die ersten Jahre
20	39-40	Die ersten Jahre
21	41-42	Die ersten Jahre
22	43-44	Die ersten Jahre
23	45-46	Die ersten Jahre
24	47-48	Die ersten Jahre
25	49-50	Die ersten Jahre
26	51-52	Die ersten Jahre
27	53-54	Die ersten Jahre
28	55-56	Die ersten Jahre
29	57-58	Die ersten Jahre
30	59-60	Die ersten Jahre
31	61-62	Die ersten Jahre
32	63-64	Die ersten Jahre
33	65-66	Die ersten Jahre
34	67-68	Die ersten Jahre
35	69-70	Die ersten Jahre
36	71-72	Die ersten Jahre
37	73-74	Die ersten Jahre
38	75-76	Die ersten Jahre
39	77-78	Die ersten Jahre
40	79-80	Die ersten Jahre
41	81-82	Die ersten Jahre
42	83-84	Die ersten Jahre
43	85-86	Die ersten Jahre
44	87-88	Die ersten Jahre
45	89-90	Die ersten Jahre
46	91-92	Die ersten Jahre
47	93-94	Die ersten Jahre
48	95-96	Die ersten Jahre
49	97-98	Die ersten Jahre
50	99-100	Die ersten Jahre



Anlage G. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Spaltenüberschrift

in M. S. 1874

1875

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Cäcilienkirche

der

Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875.



1874

1875



Cäcilienchule.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	10	—	—	10	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
3.	1. des Grundvermögens	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
4.	a. Zinsen (126)	987	5	9			
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	987	5	9
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.						
6.	1. aus der Landescaffe	—	—	—			
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt (127)	1391	27	7	1391	27	7
8	IV. An Schulgeldern (128)	—	—	—	7802	20	—
	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	—	10191	23	4

Cäcilienchule.

§	II. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
	II. Verwaltung d. eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	40	—	—			
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht . . .	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (129)	470	2	6			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—			
	3. der Schulden: (130)						
7.	a. zur Verzinsung	119	5	3			
8.	b. zum Abtrag	169	29	9			
9.	III. An Zuschüssen und vertrags- mäßigen Leistungen				799	7	6
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen (131)				8299	8	4
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen (132)				180	—	—
12.	VI. An Geschäftskosten. (133)						
	1. Gehalt des Schulwärters	100	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	—	—	—			
	3. Büchersammlung	80	—	—			
	4. Physikalische Apparate	—	—	—			
	5. Naturaliensammlung	100	—	—			
	6. Lehrmittel	—	—	—			
	7. Programme und Druckkosten . . .	120	—	—			
	8. für gemiethete Classenzimmer . . .	—	—	—			
	9. Turnen	10	—	—			
	10. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	248	7	6			
	11. Feuerung	225	—	—			
	12. Beleuchtung	10	—	—			
	VII. Vermischte Ausgaben.				893	7	6
13.	1. Zum Abgang beorderte Rückstände .	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	—	20	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—			
	Gesamt-Ausgabe (134)	—	—	—	10191	23	4

Bemerkungen

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse für
1. Mai 1874/75.

A. Gemeindeabtheilung Stadt.

I. Einnahmen.

Nach der Uebersicht der vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecasse, Abth. Stadt, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1873/74 wird die Rechnung mit einem Cassenbehalt von etwa 250 Thaler schließen.

(2) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten etc. von jährlich	3592 Thlr. 12 gr. 5 sw.
ist an Stättegeld, welches Martini 1874 zu-	
erst fällig ist, hinzugerechnet	2 " 17 " 6 "
macht zusammen	3594 Thlr. 29 gr. 11 sw.

Davon gehen ab:

a. Die in Folge Verbreiterung des Neuenweges aufgegebenes Erbpacht	71 Thlr. — gr. — sw.
b Die nach dem Gesetze vom 24. März 1870 abgelösten Grundrenten, soweit solche im Jahre 1873/74 zuletzt zu zahlen gewesen	8 " 1 " 1 "
c. Der von dem Stadtdirector Klävemann in Barel und dem Kaufmann Rabeling hierselbst abgelöste Canon	8 " 6 " 1 "
	87 " 7 " 2 "
bleiben	3507 Thlr. 22 gr. 9 sw.

(3) Für Häuser zc. 2095 Thaler, nämlich: Rathsbude 440 Thaler, fällig $\frac{1}{2}$ am 1. October 1874 und $\frac{1}{2}$ am 1. April 1875, Rathskeller und Stadtwaage 860 Thlr., fällig w. v. Lappan 115 Thlr., fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1874 und $\frac{1}{2}$ am 16. April 1875, Krahn 160 Thlr., fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1874 und $\frac{1}{2}$ am 16. April 1875, Wohnung im Spritzenhause an der Schüttingstraße 145 Thlr., fällig je $\frac{1}{4}$ am 1. Mai, 1. August und 1. November 1874 und 1. Februar 1875, Turnhalle 250 Thlr., fällig am 30. April 1875, alte Realschule pro

1. <u> </u> <u> </u> <u> </u>	1874	125	Thlr.
1. <u> </u> <u> </u> <u> </u>	1874	125	Thlr.

NB. Der öffentliche Verkauf des alten Realschulgebäudes wird in Folge Stadtrathsbeschlusses vom 7. April 1874 nochmals versucht werden.

Die vorstehend bemerkten Pachtgelder sind praenumerando zahlbar.

Für Grundstücke 1160 Thlr. 25 gr., nämlich: Milchbrinkweiden 142 Thlr., fällig praenumerando, $\frac{1}{2}$ am 10. Mai und $\frac{1}{2}$ am 10. November 1874, Kuhhirtenweide 102 Thlr., fällig Martini 1874, Placken Nr. 1—4 an der Dfener Chaussee 235 Thlr. 5 gr., fällig Martini 1874 die Hälfte des Plackens Nr. 6 daselbst 33 Thlr. 5 gr., fällig Johannis 1874. NB. (Legterer Placken ist dem Obergerichtsanwalt Bilsing in Erbpacht gegeben, welche im Jahre 1875 beginnt) vormals Eilers Placken 52 Thlr. 15 gr., fällig Martini 1874, Graswuchs an der Neuenhuntestraße und Elisabethstraße 4 Thlr. 20 gr. fällig Johannis 1874, Placken zwischen Kummelweg und Haarenmühle 94 Thlr. fällig am 6. Februar 1875, Areal vor den Häusern an der Dfenerstraße 5 Thlr. 15 gr. fällig Martini 1874, Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße 10 Thlr., fällig Martini 1874, Viehweide auf dem Stadtfelde 256 Thlr., fällig 1. November 1874, Areal an der Neuenhuntestraße (Klockgether) 1 Thlr., fällig am 1. October 1874, Wegareal zwischen der alten und der neuen Hunte 20 Thlr., fällig am 1. Februar 1875, Graswuchs des sog. Nedderends 18 Thlr., fällig Johannis 1874, Placken Nr. XI auf der Haarenbleiche, Zeitpacht 8 Thlr., fällig Martini 1874, Keilstück östlich der Herbarstraße neben den Schnittler'schen Baustücken belegen 2 Thlr. 15 gr., fällig Martini 1874, Wöbcken'scher Dobben, Bullenwisch und Gänseloch 161 Thlr., fällig Martini 1874, Schwaneninsel 15 Thlr. 15 gr., fällig Martini 1874. Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahrs aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pächterträge veranschlagt.

(4) Muthmaßlicher Ertrag der Holzkaufgelder und der Durchforstung der jüngeren Bestände.

(5) Die hier vereinnahmten 122 Thlr. 6 gr. 8 sw. betreffen Ablösungsgelder von 11 gr. 8 sw. Stättegeld und 4 Thlr. 15 gr. Canon.

- (6) a. An Zinsen für den Kaufwerth der Kaserne von 27,358 Thlr. 20 gr. 5 sw. Gold zu 5% = 367 Thlr. 28 gr. Gold, wofür ausgeworfen sind 1514 Thlr. 14 gr. 11 sw.
- b. für aus Ablösungsgeldern herrührende Capitalien: 2000 Thlr. Gold und 3678 Thlr. 2 gr. (rund 3675 Thlr. Cour.) sämmtlich verzinslich zu 4% 235 " — " — "
- c. Zinsen für 575 Thlr., zu 3% Guthaben des Fabrikanten Weule von 50 Thlr. und des Fabrikanten Bacon von 525 Thlr., welche denselben auf ihre resp. Forderungen an die Real- schule, in Folge übernommener Ga- rantie, gekürzt und event. demnächst nach Ablauf der Garantiezeit auszu- zahlen sind 17 " 7 " 6 "
- d. Ein bei der Wittwencasse im Jahre 1857/58 zu 4% aufgenommenes An- lehen von ursprünglich 11000 Thlr. der Gascompagnie behufs Ausdeh- nung der Gasbeleuchtung wiederum dargeliehen, welche dasselbe mit 3½% verzinst und die Schuld bis zum Jahre 1878 dadurch tilgt, daß auf Capital und Zinsen jährlich 790 Thlr. bezahlt werden, im Rechnungsjahre 1874/75 gehen ein:
- | | | | | | | |
|--------------------------|-----|---|----|---|----|---|
| Zinsen: | 87 | " | 22 | " | — | " |
| Capitalabtrag: | 702 | " | 7 | " | 11 | " |
- e. Ein anderes im Jahre 1867/68 aus der Ersparungscasse aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 6000 Thlr. ist dem Fabrikanten Fortmann be- hufs Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof wiederum dargeliehen, welcher dasselbe wie die Stadt mit 4% verzinst. Abtrag und Verzinsung erfordern jährlich 891 Thlr. 5 gr., so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird. Für 1874/75 sind zu zahlen:
- | | | | | | | |
|-------------------|-----|---|----|---|---|---|
| Zinsen | 67 | " | 7 | " | — | " |
| Kapital | 823 | " | 28 | " | — | " |

(7) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene und aufgehobene Accise, fällig 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April mit je 281 Thlr. 7 gr. 6 sw. beträgt jährlich 1125 Thlr. und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit je 39 Thlr. 11 gr. 6 sw. jährlich 157 Thlr. 15 gr.

(7a) Die Entschädigung der Stadt für Veranlagung u. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem zwölfmonatlichen Betrage mutmaßlich 34000 Thlr. erbringen wird, beträgt 3^o oder 1020 Thlr., davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgelühr von 1 $\frac{1}{4}$ % also mutmaßlich 425 Thlr., welcher letztere Betrag § 13 der Ausgabe mit zur Verrechnung kommt.

(8) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommission wahr, wofür die Stadtcasse aus der Armenkasse jährlich 100 Thlr. bezieht.

(9) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasticalcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 75 Thlr.

(10) Vergütung der Auslagen der Polizeianwaltschaft für 1874.

(11) Die Pachtgelder für die Fischerei in den städtischen Gewässern fallen hier weg, da dieselben für die Gesamtgemeinde zu vereinnahmen sind.

(12) Die Unrathsabfuhr ist vom 1. Januar 1872 ab auf 3 Jahre für jährlich 425 Thlr. verpachtet; die Pacht ist am 1. Mai bezw. 1. November jeden Jahres zahlbar.

(13) An Strafgeldern werden voraussichtlich 100 Thlr. mehr zur Casse kommen, statt 300 Thlr. 400 Thlr.

(14) Die Vertheilung der Gemeindesteuer erfolgt in Gemäßheit Art. 47 § 3c. der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1873 nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen directen Staatssteuern, nämlich dem Jahresbetrage der Grund- und Gebäudesteuer und dem 12monatlichen Betrage der Einkommensteuer.

(15) Die Hundesteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 2 Thlr. und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 2 Thlr. mehr.

(16) Anleihen zur Deckung der Ausgaben von §§ 37a f, g, h verzinslich zu 4% unter Vorbehalt einer 6 monatlichen Kündigungsfrist, Wiederabtrag in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen von 215 Thlr. und Ausbringung der Abtragsquote durch die Gesamtsteuer nach Art. 47 § 3c. der revidirten Gemeinde-Ordnung.

II. Ausgaben.

(17) Ein Vorschuß ist nicht zu verausgaben, da die Rechnung für 1873/74 voraussichtlich mit einem Cassenbehalte schließen wird.

(18) Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Gemeindediener, einschließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich

praenumerando 16. Juni, 16. Sept., 16. December 1874 und 16. März 1875 und nach Art. 21 des Statuts I. von der Stadtcasse allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen (welche auch mit einem Beitrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist).

a.	Stadtdirector Wöbcken	2000 Thlr.	—	gf.
b.	Amtsverwalter Ahlhorn	1040	„	— „
	nämlich Gehalt	800 Thlr.		
	Zuschlag, 15%	120	„	
	Functionszulage	120	„	
c.	Auditor von Heimburg	695	„	— „
	nämlich Gehalt	500 Thlr.		
	Zuschlag 15%	75	„	
	Functionszulage	120	„	
d.	Rathsherr Wienken	100	„	— „
e.	„ Schaefer	100	„	— „
f.	„ Fortmann pro April 1874	8	„	10 „
g.	„ Propping	100	„	— „
h.	„ Rolte pro <u> Mai 1874</u> <u>ult. März 1875</u>	91	„	20 „
i.	Cämmerer Sonnwald	950	„	— „
	darunter 200 Thlr. Geschäftskosten.			
k.	Actuar Bruns	750	„	— „
l.	„ Rohde	650	„	— „
m.	„ Stammer	550	„	— „
n.	„ Dümeland	500	„	— „
o.	Inspector Stolle	750	„	— „
p.	Baumeister Stolz für 1 Monat	66	„	20 „
q.	„ Ellerfiel für 11 Monate	733	„	10 „
r.	Polizeidiener Albers	420	„	— „
s.	„ Meyer	420	„	— „
t.	Feldhüter Bilschen	420	„	— „
u.	Polizeidiener Timmen	350	„	— „
	Gehaltzulage 70 Thlr. vom 1. Mai 1874			
	an, mithin für 11 Monate	64	„	5 „
v.	Polizeidiener Martens	350	„	— „
w.	„ Harms	350	„	— „

(19) Gewöhnliche Dienstkleidung für 5 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thaler. Außerdem 10 Thlr. für etwaige neue Degen.

NB. Durch Beschluß des Stadtraths vom 12. Mai 1874 sind erhöht die Kosten

a. für gewöhnliche Dienstkleidung von 20 Thlr. auf 25 Thlr.

b. für 1 neuen Mantel von 17 Thlr. auf 20 Thlr.,

welchen letzteren die Polizeidiener und der Feldblüter alle 3 Jahre, statt wie bisher alle vier Jahre erhalten.

(20) 42 Rottmeister erhalten je eine Vergütung von 3½ Thlr.

(21) Zur Besichtigung der am Stau zum Verkauf ausgebotenen Fische.

(22) Wegen Mehrbedarfs an Feuerung und Beleuchtung sind statt 300 Thlr. 400 Thlr. ausgeworfen.

(23) An Kosten der Erhebung bezw. Veranlagung der Einkommensteuer sind zu veranschlagen

a. an den Cämmerer (s. Bemerkung zu Einnahme § 18) 425 Thlr.

b. für Schreibhülfe zc. 175 "

(24) Die sonstigen Geschäftskosten u. a. für Copialien, Insertionen, Oldenburger Anzeigen, öffentliche Blätter und Schriften, Revision der Rechnung, sind den Ausgaben des Jahres 1873/74 entsprechend auf 650 Thlr. erhöht.

(25) Pensionen sind zu zahlen:

a.	dem Nachwächter	Lahrßen	55 Thlr.
b.	"	Kohde	53 "
c.	"	Schäfer	48 "
d.	"	Harms	42 "
e.	"	Kohentohl	49 "
f.	"	Buscher	47 "
g.	"	Feldmeyer	44 "
h.	"	Müller	41 "

Zusammen 379 Thlr.

(26) Nach dem Besichtigungs-Protocolle und speciellen Kostenanschläge.

Es sind veranschlagt:

a.	für's Rathhaus, einschließlich der Rathsbude und des Rathskellers	193 Thlr. 20 gf.
b.	für das Haus in der Schüttingstraße	79 " — "
c.	für die Pastorei in der Haarenstraße	71 " 15 "
d.	für's Spritzenhaus vor dem Haarenthor	43 " 15 "
e.	für den Lappan	37 " — "
f.	für die Turnhalle	149 " — "
g.	für unvorhergesehene Reparaturen in dem unter a bis f gedachten Gebäuden	200 Thlr. — gf.

(27a) für 1 eichene Höhle 8 Meter lang im großen Stadtbusch 40 Thlr.

b. für 4 Höhlen von großen Drains 30 Meter lang 30 Thlr.

c. für Gruppenschützen in den Büschen und den Anpflanzungen 266 Thlr. 20 gf.

d. für 300 Meter Gruppennacharbeiten 40 Thlr.

e. für Pflanzungen, Hauerlohn und sonstige Arbeiten 53 Thlr.
10 gf.

(28) Es sind die nach Einnahme § 11 einkommenden Ablöfungsgelder zinslich zu belegen.

(29) Zur Verzinsung der Schulden:

a. an den lateinischen Schulfundes aus
älterer Schuld für 800 Thlr. Gold 4%,
für das Jahr vom 17. Aug. 1873/74
80 Thlr. Gold = 83 Thlr. 17 gf. 2 sw.

b. an die Wittwenkasse für pro resto
2506 Thlr. 19 gf. 2 sw. der im Jahre
1857/58 nach dem Vertrage mit der
Gascompagnie aufgenommenen Anleihe
von 11,000 Thlr. für das Jahr vom
1. März 1874/75 100 " 7 " 11 "

(s. Bemerkung 6d.)

c. an dieselbe für pro resto 400 Thlr.
der am 30. April 1861 zur Deckung
des außerordentlichen Deficits aus
1860/61 aufgenommenen Anleihe von
3000 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr
vom 30. April 1874/75 16 " — " — "

d. an dieselbe für pro resto 2200 Thlr.
der am 30. April 1862 zur Deckung
des außerordentlichen Deficits aus
1861/62 aufgenommenen Anleihe von
4600 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr
vom 30. April 1874/75 88 " — " — "

e) an die Ersparungskasse für pro resto
6381 Thlr. 18 gf. 5 sw. der am
26. Januar 1863 zur Deckung der
Kosten zum Neubau der Staubrücke auf=
genommene Anleihe von 7000 Thlr., für
das Jahr vom 26. Januar 1874/75 4% 255 " 7 " 11 "

f. an die Ersparungskasse für pro resto
1422 Thlr. 13 gf. 7 sw. der am 22. April
1863 zur Deckung der Kosten für
Pflasterung der Madorsterstraße auf=
genommene Anleihe von 2600 Thlr. für
das Jahr vom 22. April 1874/75 4%
Zinsen 56 " 26 " 11 "

g. an dieselbe für pro resto 2387 Thlr.
7 fg. 6 sw. der am 22. April 1864

	aufgenommenen Anleihe von 4000 Thlr. zur Deckung des außerordentlichen De- ficits aus 1863/64 für das Jahr 22. April 1874/75	95 Thlr. 14 gr. 8 sw.
h.	an dieselbe für pro resto 1680 Thlr. 24 gr. 9 sw. der nach dem Vertrage mit der Gasanstalt am 1. October 1867 aufgenommenen Anleihe von 6000 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr vom 1. April 1874/75 (s. Bemerkung 6e	67 " 7 " — "
i.	an dieselbe für pro resto 600 Thlr. der zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1864/65 und 1865/66 aufgenommenen Anleihe von 2000 Thlr. 4% für das Jahr 27. April 1874/75	24 " — " — "
k.	an dieselbe für pro resto 1000 Thlr. der zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1867/68 aufgenommenen Anleihe von 2000 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr 1. April 1874/75 . . .	40 " — " — "
l.	an dieselbe für pro resto 9553 Thlr 1 gr. 9 sw. der zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staufage ange- liehenen 10000 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr vom 4. September 1873/74	382 " 3 " 8 "
m.	an dieselbe für pro resto 2156 Thlr. der zum Ersatze eines zur Abtragung einer Schuld der Gemeindecasse an die Real- schule verwandten Ablösungscapitals am 8. November 1872 angeliehenen 2200 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr vom 15. October 1873/74	86 " 7 " 2 "
n.	an N. N. für 4300 Thlr. Anleihe (s. Einnahme § 35) für 1/2 Jahr	86 " — " — "
	(30) Zum Abtrag der Schulden:	
a.	an den lateinischen Schulfundus pro resto 800 Thlr. Gold	885 " 21 " 5 "
	NB. In Folge Stadtrathsbeschlusses ist der Rest der Schuld pro 1874/75 abzutragen.	
b.	an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 2506 Thlr. 19 gr. 2 sw.	

	in Abschlag am 1. März 1875 (s. Bemerkung Nr. 6d)	702 Thlr.	7	gf.	11	sw.
e.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1860/61 von pro resto 400 Thlr. in Abschlag am 30. April 1875 bleiben 200 Thlr.	200	"	—	"	—
d.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1861/62 von pro resto 2200 Thlr. in Abschlag am 30. April 1875 bleiben 2000 Thlr.	200	"	—	"	—
e.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zum Neubau der Staubrücke von pro resto 6381 Thlr. 18 gf. 5 sw. in Abschlag am 26. Januar 1875 bleiben 6311 Thlr. — gf. 9 sw.	70	"	17	"	8
f.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Pflasterung der Nadorfsterstraße pro resto 1422 Thlr. 13 gf. 7 sw. in Abschlag am 22. April 1875 bleiben 1288 Thlr. 1 gf. 1 sw.	134	"	12	"	6
g.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1863/64 von pro resto 2387 Thlr. 7 gf. 6 sw. in Abschlag am 22. April 1875 . . bleibt Schuld 2188 Thlr. 12 gf. 4 sw.	198	"	25	"	2
h.	an dieselbe aus dem Vertrage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 1680 Thlr. 24 gf. 9 sw. in Abschlag am 1. April 1875 (s. Bemerkung Nr. 6e.)	823	"	28	"	—
i.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1864/65 und 1865/66 von pro resto 600 Thlr. in Abschlag am 27. April 1875 . . bleiben 400 Thlr.	200	"	—	"	—
k.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1867/68 von pro resto 1000 Thlr. in Abschlag am 1. April 1875 bleiben 800 Thlr.	200	"	—	"	—
l.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung der Kosten					

der Erneuerung der Staufage von
pro resto 9553 Thlr. 1 gr. 9 sw. in
Abschlag am 4. September 1874 . . . 123 Thlr. 3 gr. 10 sw.
bleiben 9429 Thlr. 27 gr. 11 sw.

- m. an die Ersparungscasse auf die Schuld
aus Anleihe zum Erfasse eines zur Ab-
tragung einer Schuld der Gemeinde-
casse an die Realschule verwandten Ab-
lösungscapitals von pro resto 2156
Thlr. in Abschlag am 15. Oct. 1874 44 " — " — "
bleiben 2112 Thlr.

(31) Die in diesem Jahre erforderlichen Zuschüsse betragen zu den
Kosten der Real- und Vorschule 5168 Thlr. 6 gr. 4 sw., zu denjenigen
der Cäcilien Schule 1391 Thlr. 27 gr. 7 sw. nach den Voranschlägen
dieser Schulen für 1874/75.

(31a) Der Zuschuß zur Gewerbeschule ist von 50 Thlr. auf
100 Thlr. erhöht.

(32) Die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten sind von
500 Thlr. auf 700 Thlr. erhöht, hauptsächlich in Folge nothwendiger
Baggerung. Außerdem fallen unter diese Rubrik die Kosten der Unter-
haltung des Krabns, der Instandhaltung des Ufers vor Balleers
Gründen und der Reparatur des Zaunes am inneren Hafen.

(33) Die Kosten der Reinigung der Stadtgräben fallen der Ge-
samtgemeinde zur Last.

(34) für 17 Nachwächter à 180 Thlr.	3060 Thlr.
für 2 Oberwächter à 240 Thlr.	480 "
für Schnarren	10 "

3550 Thlr.

(35) Für Straßenbeleuchtung genügen wie im vorigen Jahre
5600 Thlr.

(36) Die sonstigen Kosten der Polizeiverwaltung sind veranschlagt
zu 700 Thlr., darunter befindet sich die Vergütung für 2 Hilfspolizei-
diener, von denen der Hilfspolizeidiener Behrens I. eine tägliche Ver-
gütung von 22 gr. 6 sw. erhält die Vergütung des anderen Hilfs-
polizeidieners beträgt täglich 20 gr., jedoch erhält derselbe für die Bei-
treibungen der Staats- und städtischen Abgaben diese tägliche Vergü-
tung nicht, sondern für jede Ansage 6 sw. und für jede Pfandung 2 gr.

(37) Die Kosten der Unterhaltung des Gemeinde-Eichamts, dessen
Gebühren in die Gemeindecasse fließen (§ 30 der Einnahme) werden zu
200 Thlr. veranschlagt, einschließlich der Localmiethe von 150 Thlr.

(38) Da die vom Stadtrathe für Anlegung einer öffentlichen
Pumpe an der Staulinie für 1873/74 bewilligten 200 Thlr. nicht zur

Verwendung gekommen sind, werden dieselben hier auf das Jahr 1874/75 übertragen.

(39) Für Anpflanzungen bei der Realschule sind pro 1872/73 und 1873/74 600 Thlr. bewilligt und verwandt. Von Herrn Rathsherrn Schaefer ist die Bewilligung einer ferneren Summe von 150 Thlr. beantragt, welche vom Stadtrath jedoch einstweilen abgelehnt ist.

(40) Von den für Schulmobiliar für die Realschule im Ganzen bewilligten 4770 Thlr. 9 gr. werden 600 Thlr. als pro 1873/74 nicht mehr zur Verwendung kommend, hier auf das Jahr 1874/75 übertragen, jedoch bedürfen die einzelnen Anschaffungen von dieser Summe noch der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

(41) An Baukosten für die Realschule sind im Ganzen bewilligt 50,220 Thlr. 11 gr. 6 sw., davon sind noch zu verwenden 600 Thlr., welche hier auf das Jahr 1874/75 übertragen werden. Es sind u. a. veranschlagt:

a. für 5 Fach Zuggardinen in der Aula der Realschule	141 Thlr. 29 gr.
b. für 5 Fach Fallblätter	33 " 10 "
c. für Reparaturen an Thüren und Verbesserung der Closet-Anlage in der Realschule	349 " — "

(42) An Aufbühungskosten sind 4650 Thlr bewilligt, wovon die disponiblen 150 Thlr. hier auf das Jahr 1874/75 übertragen werden.

(43) Infolge Beschlusses des Stadtraths vom 2. December 1873 bezw. 10. December 1873 sind für Verbreiterung des Neuemweges nach dem Wiedfeld'schen Plane 3000 Thlr. bewilligt.

(44) Für Verlängerung der Straßen etc. auf den Gründen der Haarenbleiche sind 800 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen.

(45) Betreffend die laut Beschluß vom 7. April 1874 für Erbauung eines Steigerhauses auf dem Turnplatze des Oldenburger Turnerbundes bewilligten 300 Thlr.

(46) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 25 Thlr. bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

(47) Die Rechnung für 1873/74 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 118 Thlr. schließen.

(48) Nach Art 21 des Statuts 1 bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Straf gelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betr., gegen das Gesetz vom 27. April 1853 die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuersgefahr und die Löschung ausgebrochener Feuers betr. und

gegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

(49) Die Hundesteuer im Stadtgebiet beträgt für einen Hund 15 gr. für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung aber eben so viel wie in der Stadt.

(50) Zur Deckung der zu den Pflasterungskosten des Alexanderweges behuf Herstellung einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede bewilligten 1000 Thlr. ist eine Anleihe erforderlich. Dieselbe ist mit 4% zu verzinsen und in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf das Capital wieder abzutragen.

Die Aufbringung der Abtragsquote sowohl als der Zinsen erfolgt durch die Gesamtsteuer nach Art 47 § 3c der revidirten Gemeindeordnung.

(50a) Siehe Bemerkung zu Einnahme § 45.

(51) Für die Anleihe von 1000 Thlr 4% Zinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr.

Bemerkungen

zum Vorausschlage der Gemeinde-Casse der Gesamt-
gemeinde für 1. Mai 1874 75.

I. Einnahmen.

(52) Die Erhebung der Umlage hat erst im Frühjahr 1875 zu erfolgen, weil die Einquartierung von unbestimmter Dauer und Erstattungen vom Staate bezw. Reiche zu erwarten sind.

(53) Zur Vertiefung der sog. Hausbäke sind 3400 Thlr. bewilligt, welche anzuleihen und in 10 Jahren in jährlich gleichen, gemäß Art. 11 § 1 und 3 der Wasserordnung vom 20. November 1868, nach dem Verhältniß der Grund- und Gebäudesteuer zu repartirenden Raten zurückzuzahlen sind.

(54) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1874 ab auf 6 Jahre zu jährlich 173 Thlr. verpachtet, die Pacht ist vierteljährlich voranzuzahlen und für die Gesamtgemeinde zu vereinnahmen.

II. Ausgaben.

(55) Nachdem die Cassé der Gesamtgemeinde Ende v. J. errichtet, entstanden in Folge Einquartierung der Stadtgemeinde erhebliche Ausgaben, zu deren Deckung eine Umlage noch nicht ausgeschrieben wurde.

(55a.) Die Miethentschädigung für Wäschestücke kommt laut Verfügung vom 18. Mai 1874 nicht zur Auszahlung, da seitens der Militärbehörde darauf verzichtet ist.

(56) Die Kosten der Unterhaltung der Stadtgräben fallen nach Artikel 10 § 1 und Artikel 11 § 1 und 3 der Wasser-Ordnung vom 20. November 1868 der Stadtgemeinde zur Last.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Armencaffe für 1. Mai 1874/75.

(57) Der Voranschlag für 1873/74 schließt mit einem Cassenbehalte von 2710 Thlr. 19 gr. 7 sw. Nach der von dem Armenrechnungsführer vorgelegten Uebersicht wird die Rechnung für 1873/74 jedoch voraussichtlich mit einem Cassenbehalt von ca. 3400 Thlr. abschließen. Die Mehreinnahme von ca. 700 Thlr. rührt hauptsächlich daher, daß die Armenbeiträge für 1873/74 ca. 1400 Thlr. mehr erbringen, während die Armenunterstützungen ca. 300 Thlr. Kosten weniger, dagegen die sonstigen Ausgaben in Folge Uebernahme des Deficits der Dienstboten-Krankencasse von ca. 600 Thlr. und des Deficits der Gesellentrankencasse von ca. 400 Thlr., ersteres als Vorschuß, ca. 1000 Thlr. Kosten mehr verursachen werden.

58) Einschließlich des Vorschusses an die Dienstboten-Krankencasse von 623 Thlr. 8 gr. 4 sw. und eines früheren Vorschusses von 400 Thlr., welche unter § 28 wieder mit in Ausgabe gestellt sind, da dieselben noch nicht zur Erstattung kommen werden.

(59) Pachtgelder für die früher von Ochtrup'schen Häuser, welche im Jahre 1863 von der Armen-Commission angekauft.

(60) Es sind an Zinsen zu berechnen:

a. 4 pCt. von 1890 Thlr. Gold=75 Thlr.			
18 gr. Gold	83 Thlr.	4 gr.	10 sw.
b. 4 pCt. von 10845 Thlr. Court.	433 =	24 =	— =
c. 4 pCt. von 330 Thlr. Court.	13 =	6 =	— =
Zinsen des Legats der Frau Generalin von Wardenburg, welche dazu zu verwenden sind, Armen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.			
d. 4 pCt. von 100 Thlr.	4 =	— =	— =
Zinsen eines den gewöhnlichen Einnahmen entnommenen Vorschusses.			

zus. 534 Thlr. 4 gr. 10 sw.

(61) Die von der Armen-Commission für die Bewahrschule zu verwaltenden Kapitalien betragen 2000 Thlr. Gold, ein Legat der Groß-

herzogin Cäcilie, und 1125 Thlr. Cour., ein Legat des Ministers von Brandenstein, und 107 Thlr. 3 gr. Cour., ein Legat des Fräulein Cordes.

(62) Der Zuschuß beträgt 400 Thlr. Gold.

(63) Vorschüsse für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds und anderen Gemeinden obliegt, die Summe derselben ist nach § 24 der Ausgaben auf 1500 Thlr. veranschlagt und zwar 300 Thlr. höher als 1873/74, da für den Generalfonds, in Folge des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz, voraussichtlich mehr Vorschüsse werden geleistet werden, als bisher.

(64) Zu den Armenlasten werden nicht herangezogen:

- a. Handwerksgesellen und Diensthöten, — nach Beschluß des Gemeinderaths,
- b. die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes beitragspflichtiges Vermögen besitzen, — dafür die Einnahme § 14a,
- c. die Beamten und Diener des Prinzen Peter von Oldenburg, — dafür die Einnahme § 14b.
- d. Militairpersonen, soweit dieselben nach der Militairconvention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgesetzlichen Bestimmungen zu persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können.

(65) Die Gehalte u. s. w. bestehen aus folgenden Pösten:

- a. Gehalt des Rechnungsführers 300 Thlr.
- b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners 100 =
- c. Gehalt der Verwalterin des Bekleidungs magazins 50 =

(66) Der Landgemeinde Oldenburg sind bis 1875 76 incl. nach Entscheidung der Großherzoglichen Regierung vom 27. Juni 1863 jährlich 500 Thlr. Gold Entschädigung in vierteljährlich, am 1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai fälligen Raten zu zahlen.

(67) Es sind folgende Ausgabe-Kubriken in Folge des Mehrbedarfs bezw. der Steigerung der Preise erhöht:

- Ausgabe § 19. Feuerung von 250 Thlr. auf 350 Thlr.
 Ausgabe § 20. Feuergelder von 600 Thlr. auf 700 Thlr.
 Ausgabe § 21a. Krankenhäuser und Irrenheilanstalt von 1100 Thlr. auf 1350 Thlr.
 Ausgabe § 27. Zum Abgang beordnete Milkstände von 90 Thlr. auf 100 Thlr.
 Ausgabe § 28. Genehmigte Milkstände von 1100 Thlr. auf 1800 Thlr.
 Ausgabe § 29. Sonstige Ausgaben von 50 Thlr. auf 100 Thlr.

(68) Zur Bekleidung der Armen werden außerdem die zu § 26 VIIa. der Ausgaben aufgeführten 450 Thlr. verwandt.

Bemerkungen

zum Vorausschlage der Wegecasse für 1. Mai 1874 75.

A. Stadtgemeinde.

I. Einnahmen.

(69) Rückstände von Beiträgen zur letztjährigen Umlage sind nicht zu veranschlagen, da im Jahre 1873/74 keine Umlage erforderlich gewesen.

(70) Da in dem vorhergehenden Jahre zur Wegecasse der Stadtgemeinde keine Umlage erhoben ist, wird die Rechnung für 1873 74 muthmaßlich mit einem Vorschuß von etwa 620 Thlr. schließen. Zur Deckung desselben und der für das Rechnungsjahr 1874/75 veranschlagten gewöhnlichen Ausgaben ist eine Umlage im $\frac{1}{10}$ -Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer erforderlich. Es beträgt die jährliche Grund- und Gebäudesteuer in Stadt- und Stadtgebiet für 1874 =
11,350 Thlr. — gs. 5 sw.

Die Grund- und Gebäudesteuer von steuerfreien zur Weglast der Stadtgemeinde jedoch pflichtigen Grundstücken und Gebäuden 368 „ 16 „ 5 „
11718 Thlr. 16 gs. 10 sw.

so daß die Umlage etwa 1171 Thlr. erbringen wird.

(71) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldstrafen fließen nach Gemeinderathsbeschuß vom 14. December 1866 in die Wegecasse der Stadtgemeinde.

(72) Zu den Herstellungskosten einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede sind, soweit die Strecke im Stadtgebiet Oldenburg in Betracht kommt, bewilligt:

a. durch Gemeinderathsbeschuß vom 6. Juni 1873 6060 Thlr.
welche anzuleihen und durch jährlich gleiche Zahlungen in 25 Jahren wieder zu tilgen sind;
b. durch Verfügungen Großherzoglichen Staatsministeriums Departement des Innern vom 25. April 1873 bezw. 20. December 1873 als Staatszuschuß 2290 „

welcher, da derselbe nach und nach und zwar zuerst mit einem Theil im Jahre 1875 zur Auszahlung gelangt, ebenfalls anzuleihen, jedoch spätestens in 5 Jahren wieder abzutragen ist.

- c. Durch Beschluß der Vertretung des Stadtgebiets vom 10. Februar bezw. 21. Mai 1873 als Zuschuß des Stadtgebiets 1000 Thlr.
 Ferner betragen die freiwilligen Beiträge 2051 =
 welche zur Hälfte mit 1025 Thlr. 15 gr. am 4. December 1873 gezahlt und zur Hälfte mit 1025 Thlr. 15 gr. am 1. Juli 1874 zu zahlen sind.

Machen zusammen 11401 Thlr.

Da die Herstellungskosten der Chausseestrecke im Stadtgebiet zu 11450 =
 veranschlagt sind, so fehlen noch 49 Thlr., welche durch die gewöhnliche Einnahme zu decken sind.

II. Ausgabe.

(73) Nach Art. 41 § 4 und 5 der Begeordnung ist die Unterhaltung der Brücken und Höhlen, sowie jede außerordentliche Arbeit zur Instandsetzung oder Verbesserung der Wege, namentlich deren Erhöhung und Verbreiterung von der ganzen Stadtgemeinde zu beschaffen.

Die Eintragung der Ausgabesummen ist geschehen nach den speciellen Kostenanschlägen, nämlich:

- a. für Pflasterungskosten des Alexanderweges 11450 Thlr.
 in einer Länge von etwa 2929 Metern,
 b. für Reparatur und Nachfugen der vorhandenen Höhlen 25 =
 c. für Malen der Geländer und Sicherungsriegelwerke 15 =

(74) Zur Verzinsung der Schulden für 8350 Thlr. Anleihe zur Deckung der Kosten der Pflasterung des Alexanderweges 4 pCt. Zinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr 167 Thlr.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

I. Einnahme.

(75) Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer repartirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vormaligen Großherzoglichen Regierung vom 5. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Begeordnung unter der Beschränkung, daß kein Gebäude zu einem

höheren Steuersatz als dem fünffachen Betrage derjenigen Summe angesetzt wird, welche von einem Katasterjücker des am höchsten besteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten ist.

Der jährliche Betrag der Grundsteuer für

das Stadtgebiet ist 716 Thlr. 17 gr. 5 sw.

Der Gebäudesteuerbetrag 328 = 6 = - =

zusammen 1044 Thlr. 23 gr. 5 sw.

$\frac{6}{100}$ des Jahresbetrags wird also ca. 626 Thlr. erbringen.

(76) Die ausgeworfenen 15 Thlr. bestehen in Holzkaufgeldern.

II. Ausgabe.

(77) Die Rechnung für 1873/74 wird muthmaßlich mit einem Vorschuß von 25 Thlr. schließen.

(78) Nach den speziellen Kostenanschlägen:

a. Ausverdingungsgelder für gewöhnliche Instand-

setzung der Wege 388 Thlr. 20 gr.

b. für Nachpflanzungen und Ausschneiden der

Bäume an den Wegen 50 = - =

c. für Schneearbeiten, Weissen der Abweisersteine etc. 80 = - =

Summa 518 Thlr. 20 gr.

Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41 § 1 der Wegeordnung dem Stadtgebiete allein zur Last.

Bemerkungen

zum Hauptvoranschlage der Straßencasse für 1. Mai
1874/75.

I. Einnahmen.

(79) Die Rechnung für 1873/74 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von etwa 700 Thlr. schließen.

(80) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem Staat nach Art. 28 der Wege-Ordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der bestimten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören z. B. der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Casinoplatzes und an der Westseite des Marktplatzes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße, die Haaren-, Ofener- und Donnerschweerstraße.

(81) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßen-Umlage gefordert werden, sondern es sind die Steuer-Capitalien der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Umlage heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9^o/_o des Grundsteuer-Reinertrags, die Gebäudesteuer dagegen 6^o/_o des Gebäude-Miethwerths beträgt $\frac{1}{3}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{1}{2}$ der Jahresgebäudesteuer, als Umlage in den Voranschlag aufgenommen. Es beträgt zur Zeit die in Betracht kommende Grundsteuer 659 Thlr., die Gebäudesteuer 11436 Thlr. und zwar:

a. Grundsteuer von steuerpflichtigen Grundstücken . . .	469 Thlr.
b. Grundsteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Grundstücken	190 "
c. Gebäudesteuer von steuerpflichtigen Gebäuden . . .	9836 "
d. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Gebäuden	1550 "
e. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen landwirthschaftlichen Gebäuden . .	50 "

(82) Die hier verrechneten 30 Thlr. 4 gr. betreffen die Zinsen für das der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungscapital von 743 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 § 1 der Begeordnung).

(83) Es ist die Aufnahme einer Anleihe von 1000 Thlr. in Aussicht genommen, welche im Jahre 1875/76 wieder abzutragen ist.

II. Ausgaben.

(84) Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken befaßt auch die Malerarbeit und das Ausfügen der steinernen Brücken und Ufermauern bei der Osterstraße und auf dem Stau.

(85) Die Kosten für Klappen und Höhlen werden zu 368 Thlr. veranschlagt, einschließlich der Anlegung einer Senkgrube in der Gartenstraße vor Eisendecker's Hause.

(86) Zur Neupflasterung gelangt:

a. die Langenstraße von der Kurwickstraße bis Ritter's Ecke mit behauenen Steinen 30 Meter lang und 6,4 Meter breit	352 Thlr.
b. der äußere Damm von der Dammmühle ab, 95 Meter lang und 4,6 Meter breit mit behauenen Steinen	780 =
c. ein Laufpfad von Strack's Hause nach dem Theaterwall mit behauenen Steinen, 6,5 Meter lang, 1,5 Meter breit	20 =
d. der neue Weg resp. dessen Verbreiterung	720 =

(87) Die Reparatur und Umlegung befaßt:

a. die Amalienstraße von der Huntestraße bis zur Friederikenstraße 100 Meter lang, 5,9 Meter breit	88 =
b. die Elisabethstraße in einer Länge von 185 Meter und einer Breite von 4,2 Meter	113 =
c. die Kaiserstraße neben der Gasanstalt, 33 Meter lang, 4,3 Meter breit	22 =
d. die Bahnhofstraße von Müller's Hotel bis zur Bahnhofseinfahrt 150 Meter lang, 5,5 Meter breit	120 =
e. der Stau von Kuntzen bis Rabeling's Hause, 45 Meter lang, 8 Meter breit	50 =
f. die gewöhnlichen Reparaturen	600 =

(88) Es ist in Aussicht genommen:

a. ein Trottoir in der Blumenstraße 69 Meter lang,
1,42 Meter breit 98 Thlr.

(89) Verschiedene Reparaturen, einschließlich der Umlegung des Trottoirs neben dem Hause des Kaufmanns Freese in der Haarenstraße, 8,8 Meter lang, 1,3 Meter breit 153 Thlr.

(90) Für Unterhaltung der ungepflasterten Wege sind 700 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen.

(91) Laut Beschluß des Stadtraths vom 10. März 1874 sind zur Anschaffung von behauenen Steinen 2500 Thlr. bewilligt. Da von diesen bereits etwa 1000 Thlr. unter den Neupflasterungskosten (Ausg. § 6) verrechnet sind, so bleiben noch zu verausgaben . . 1500 Thlr.

(92) Zum Abtrag der Schulden:

a. an die Wittwencasse auf die Schuld
aus Anleihe zur Deckung des Defi-
cits von 1866/67 von pro resto . 6684 Thlr. 11 gf 4 sw.
in Abschlag am 3. Mai 1874 . . 365 = 12 = 10 =

Bleiben 6318 Thlr. 28 gf. 6 sw.

b. an die Ersparungscasse auf die
Schuld aus Anleihe zur Deckung des
Deficits von 1872/73 von p. r. . . 2000 = — = — =
in Abschlag am 15. März 1875 . . 500 = — = — =

Bleiben 1500 = — = — =

(93) Zur Verzinsung der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto
6684 Thlr. 11 gf. 4 sw. der am
3. Mai 1868 zur Deckung des De-
ficits von 1866/67 aufgenommenen
Anleihe von 8600 Thlr., 4% Zinsen
für das Jahr vom 3. Mai 1873/74 267 Thlr. 11 gf. 3 sw.

b. an die Ersparungscasse für pro resto 2000 = — = — =
der am 11. November 1872 aufge-
nommenen Anleihe von 2500 Thlr.,
zur Deckung des Deficits von 1872/73,
4% Zinsen für das Jahr vom 15.
März 1874/75 80 = — = — =

c. an die Ersparungscasse für die am
31. Juli 1873 aufgenommene An-
leihe von 3000 Thlr. zur Deckung

des Deficits von 1873/74, 4% Zin-
sen für das Jahr vom 15. März

1874/75 120 Thlr. — gf. — sw.

NB. Diese Anleihe ist in 6 Jahren durch jährliche Capitalabträge
von 500 Thlr. wieder abzutragen, zuerst am 15. März 1879.

d. an N. N. für die Anleihe von 1000 Thlr. 4%

Zinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr 20 Thlr

(94) Aus dieser Position werden auch die Kosten der Straßenschilder
bestritten.

Bemerkungen

zum Vorausschlage der Cassen der Mittel- und Volksschulen für 1874/75.

A. Reale Schullast.

(95) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

I. Einnahmen.

(96) Die Rechnung für 1873/74 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalte von 50 Thlr. schließen.

(97) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ehuern, welches vom 1. Februar 1874 an auf 3 Jahre für jährlich 19 Thlr. verpachtet ist; fällig Johannis jeden Jahres.

(98) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt $\frac{1}{3}$ oder $33\frac{1}{3}\%$ des Jahresbetrags der beiden Steuern. Zu dieser Umlage ist jedoch der in dem der Osterburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt belegene Grundbesitz und der in der Stadt belegene Grundbesitz der Katholiken und Juden nicht heranzuziehen.

(99) Nach dem Kostenanschlage auf Grund der Besichtigungsprotocoll:

Es sind veranschlagt:

a. für die Stadtknabenschule	
für Ueberjandung des Spielplatzes	12 Thlr. — gs.
für Klinkerlegung auf dem Hofplatze neben der Pumpe	8 = — =
für Malen der Flaggenstange und Anschaffung einer neuen Leine dafür	4 = — =

für gewöhnliche Unterhaltung	90 Thlr. —	gf.
für 2 Holzrouleaux	26 =	— =

b. für die Stadtmädchenschule:

für 6 neue Thürschlösser	5 =	— =
für 1 Ofen für das Conferenzzimmer	10 =	— =
für Tapezieren desselben	6 =	— =
für Malerarbeiten daselbst	1 =	15 =
für gewöhnliche Unterhaltung	86 =	— =

c. für die Heiligengeistthorschule:

für Einfriedigung des Spielplatzes, 91 Meter		
Nickelwerk à 11 gf.	33 =	11 =
für Umsetzen des Einfahrtsthors	1 =	15 =
für 2 neue Thore von eichen Holz mit Beschlag		
à 6 Thlr.	12 =	— =
für Malen der Thore	2 =	15 =
für Malen der Corridore in 5' Höhe mit Del-		
farbe, 120 □Meter à 5 gf.	20 =	— =
für Garderobeleisten	2 =	— =
für 120 Kleiderhaken à 4 gf.	16 =	— =
für Bezeichnung der Classen durch Nummern		
an den Thüren zc.	2 =	15 =
für Malen zweier Classen in 5' Höhe mit Del-		
farbe 84 Meter à 5 gf.	14 =	— =
für sonstige Malerarbeiten in demselben	4 =	— =
für 5 Thüren zu malen à 20 gf.	3 =	10 =
für Ausbesserung eines Ofens in der 3. Classe		
und Umsetzen desselben	4 =	— =
für ein neues Thürschloß im Corridor	— =	25 =
für gewöhnliche Unterhaltung	72 =	15 =

d. für die städtische Volksschule.

für 6 Thüren zu malen à 20 gf.	4 =	— =
für Malen der Wände in der 3. Klasse bei 5'		
Höhe mit Delfarbe, 80 □Meter à 5 gf.	13 =	10 =
für gewöhnliche Unterhaltung	81 =	— =

(100) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschule je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Klasse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes zc. aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 250 Thlr. fließt in die Gemeindecasse, Abth. Stadt.

(101) Abtrag auf die Schulden:

a. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zum Neubau der Stadtknabenschule von pro resto 18483 Thlr. 25 gr. 6 sw. in Abschlag am 26. Januar 1875	238 Thlr. 6 gr. 1 sw.
bleibt Schuld 18245 Thlr. 19 gr. 5 sw.	
b. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Herstellung einer 7. Classe für die Heiligengeistthorschule von pro resto 750 Thlr. in Abschlag am 15. März 1875, bleiben 500 Thlr.	250 " " " "
Summa	488 Thlr. 6 gr. 1 sw.

(102) Zur Verzinsung der Schulden:

a. an die Ersparungscasse für pro resto 18483 Thlr. 25 gr. 6 sw. der am 26. Januar 1860 zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Stadtknabenschule angeliehenen 21,000 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr vom 26. Januar 1874 75	739 Thlr. 10 gr. 7 sw.
b. an die Armentasse für 10,000 Thlr. für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule 4 % Zinsen für das Jahr vom 1. November 1873 74	400 " " " "
Letztere Schuld ist durch jährlichen Capitalabtrag von 500 Thlr. zuerst pro 1876 77 in 20 Jahren zu tilgen. Laut Beschluß des Stadtraths vom 17. Februar 1874 soll mit dem Abtrag bereits im Jahre 1875/76 begonnen werden und zwar sind abzutragen im Jahre 1875/76 nicht 500 Thlr., sondern 200 Thlr. und ferner jährlich 500 Thlr. bis zum letzten Jahre, in welchem 300 Thlr. abzutragen sind.	
c. an die Ersparungs-Casse für pro resto 750 Thlr. der am 15. März 1873 zur Bestreitung der Kosten der Herstellung einer 7. Classe für die Heiligengeistthorschule angeliehenen	

1000 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr vom 15. März 1874/75 . . .	30 Thlr. — gf. — sw
<hr/>	
Summa	1169 Thlr. 10 gf. 7 sw.

B. Persönliche Schullast.

I. Einnahmen.

(103) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule jährlich	32 Mark
in der Stadtmädchenschule jährlich	32 =
in der Heiligengeistthorschule jährlich	16 =
in der Volksschule jährlich	8 =

für die 2. und folgenden Kinder derselben Familie, welche neben einem älteren Kinde entweder die Mittelschulen, oder die Heiligengeistthorschule oder die Volksschule besuchen, nur die Hälfte des Satzes.

- a. für Schüler bzw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können (Militairpersonen, Auswärtige, welche noch nicht 3 Monate in der Stadt gewohnt haben) oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulachten mit Einschluß des zur Osterburger Schulacht gehörenden Theiles der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50 % mehr, mithin jährlich 48 Mark.
- b. für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25 % mehr wie der obige Satz von 16 bzw. 8 Mark, mithin jährlich 20 bzw. 10 Mark für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind.
- c. auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

in der Stadtknabenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 47 Schüler à $5\frac{1}{3}$ Thlr.	250 $\frac{2}{3}$ Thlr.	20	gf.
b. einfaches Schulgeld für 111 Schüler à $10\frac{2}{3}$ Thlr.	1184	=	— =
c. erhöhtes Schulgeld für 40 Schüler à 16 Thlr.	640	=	— =
zusammen		2074	Thlr. 20 gf.

2. in der Stadtmädchenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 85 Schülerinnen à $5\frac{1}{2}$ Thlr.	453	Thlr.	10	gf.
b. einfaches Schulgeld für 153 Schülerinnen à $10\frac{2}{3}$ Thlr.	1632	=	— =	
c. erhöhtes Schulgeld für 22 Schülerinnen à 16 Thlr.	352	=	— =	
zusammen		2437	Thlr.	10 gf.

3. in der Heiligengeisthorschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 121 Schüler à $2\frac{2}{3}$ Thlr.	322	Thlr.	20	gf.
b. einfaches Schulgeld für 185 Schüler à $5\frac{1}{2}$ Thlr.	986	=	20 =	
c. erhöhtes Schulgeld für 24 Schüler à $6\frac{2}{3}$ Thlr.	160	=	— =	
zusammen		1469	Thlr.	10 gf.

4. in der städtischen Volksschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 123 Schüler à $1\frac{1}{3}$ Thlr.	164	Thlr.	—	gf.
b. einfaches Schulgeld für 190 Schüler à $2\frac{2}{3}$ Thlr.	506	=	20 =	
c. erhöhtes Schulgeld für 15 Schüler à $3\frac{1}{2}$ Thlr.	50	=	— =	
zusammen		720	Thlr.	20 gf.

5. für Kinder der Privatschulen.

80 Thlr. — gf.

(104) Es ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich: der Ertrag eines Monats kann mindestens auf 2650 Thlr. veranschlagt werden. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der ev. Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfälligem Vertrage entschädigt. S. Ausgabe §§ 26. 27.

(105) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes im Betrage von 107 Thlr. 8 gr., von denen 100 Thlr. auf Schein bei der Landesbank zu 4% und 7 Thlr. 8 gr. auf Einlegebuch bei der Oldenburgischen Ersparungscasse zu 3½% Zinsen belegt sind, welche zu den Ausgaben der Schulfeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

Ferner ist der Erlös für die in der städtischen Volksschule befindlichen, zum Verkaufe bestimmten 20 überflüssigen Petroleumlampen, veranschlagt zu 15 Thlr., hier zu vereinnahmen.

(106) Die Rechnung für 1873/74 wird muthmaßlich mit einem Vorchuß von 150 Thlr. schließen.

(107) Die Gehalte betragen:

I. Bei der Stadtknabenschule:

a. Rector Munderloh 3100 Mark	1033½ Thlr.
b. Lehrer Kahlwes 1450 Mark	483½ =
c. Lehrer Lampe 1300 Mark	433½ =
d. Lehrer Harms 1150 Mark	383½ =
e. Lehrer Meine 1000 Mark	333½ =
Gehaltzulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137½ Mark	45½ =
f. Zeichenlehrer Löbering, für wöchentlich 6 Unter- richtsstunden, seit 1. April 1874, 450 Mark . . .	150 =
Laut Beschluß vom 7. April 1874 sind dem Zeichen- lehrer Löbering 90 Mark	30 =
Reisekosten bewilligt, vorausgesetzt, daß demselben aus Staatsmitteln eine Beihilfe von 70 Thlr. gewährt wird.	
g. Turnlehrer Mendelssohn 350 Mark	116½ =

Summa 9027½ Mark = 3009½ Thlr.

II. Bei der Stadtmädchenschule.

a. Rector Kröger 2500 Mark	833½ Thlr.
Außerdem erhält der Rector freie Wohnung, welche zu 400 Mark geschätzt ist.	
b. Lehrer Grube 1900 Mark	633½ =
c. Lehrer Widdendorf 1150 Mark	383½ =
Gehaltzulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137½ Mark	45½ =
d. Lehrer Drieling 1150 Mark	383½ =
e. Lehrerin Rosenhagen 1000 Mark	333½ =
Gehaltzulage 150 Mark vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137½ Mark	45½ =

f. Lehrer Melchers 1000 Mark	333 $\frac{1}{3}$	Thlr.
g. Lehrerin Biermann 1000 Mark	333 $\frac{1}{3}$	"
h. Handarbeitslehrerin Wöbcken 360 Mark	120	"
i. Handarbeitslehrerin Post 240 Mark	80	"
k. Handarbeitslehrerin Baars 240 Mark	80	"
l. Handarbeitslehrerin Röbbelen 110 Mark	36 $\frac{2}{3}$	"
m. Turnlehrer Mendelsjohn 150 Mark	50	"
n. Zeichenlehrerin Fränlein Schulz 120 Mark	40	"

Summa 11195 Mark = 3731 $\frac{2}{3}$ Thlr.

III. Bei der Heiligengeisthorschule.

a. Hauptlehrer Drees 2400 Mark	800	Thlr.
b. Lehrer Ladewig 1450 Mark	483 $\frac{1}{3}$	"
Gehaltszulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137 $\frac{1}{2}$ Mark	45 $\frac{5}{8}$	"
c. Lehrer Fissen 1300 Mark	433 $\frac{1}{3}$	"
d. Lehrer Dünne 1150 Mark	383 $\frac{1}{3}$	"
e. Lehrer Henning 1150 Mark	383 $\frac{1}{3}$	"
f. Lehrer Witte 1000 Mark	333 $\frac{1}{3}$	"
g. Lehrer Niehaus 1000 Mark	333 $\frac{1}{3}$	"
h. Handarbeitslehrerin Frisius 220 Mark	73 $\frac{1}{3}$	"
i. Handarbeitslehrerin Windheim 220 Mark	73 $\frac{1}{3}$	"
k. Handarbeitslehrerin Niehan 110 Mark	36 $\frac{2}{3}$	"
l. Handarbeitslehrerin Knoop 110 Mark	36 $\frac{2}{3}$	"
m. Handarbeitslehrerin Laddicken 180 Mark	60	"

Summa 10427 $\frac{1}{2}$ Mark = 3475 $\frac{5}{8}$ Thlr.

IV. Bei der städtischen Volksschule.

a. Hauptlehrer Dähmann 2350 Mark	783 $\frac{1}{3}$	"
außerdem freie Wohnung, welche zu 400 Mark geschätzt ist.		
b. Lehrer Wiese 1450 Mark	483 $\frac{1}{3}$	"
c. Lehrer Bökmann 1450 Mark	483 $\frac{1}{3}$	"
d. Lehrer Nigbers 1300 Mark	433 $\frac{1}{3}$	"
e. Lehrer Hinrichs 1150 Mark	383 $\frac{1}{3}$	"
f. Lehrer Nuthorn 1000 Mark	333 $\frac{1}{3}$	"
Gehaltszulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137 $\frac{1}{2}$ Mark	45 $\frac{5}{8}$	"
g. Lehrerin Wagner 1000 Mark für $\frac{1}{2}$ Jahr = 500 Mark	166 $\frac{2}{3}$	"
h. Handarbeitslehrerin Jenke 220 Mark	73 $\frac{1}{3}$	"
i. Handarbeitslehrerin Brickenkamp 220 Mark	73 $\frac{1}{3}$	"

k. Handarbeitslehrerin Westerhausen 220 Mark	73 $\frac{1}{8}$ Thlr.
l. Handarbeitslehrerin Röbbelen 220 Mark	73 $\frac{1}{8}$ "
m. Handarbeitslehrerin Gerdes 220 Mark	73 $\frac{1}{8}$ "

Summa 10437 $\frac{1}{2}$ Mark = 3479 $\frac{1}{8}$ Thlr.

(107a.) An Pensionen der Lehrer:

Oberlehrer Wicke	908 Thlr.
Oberlehrer Böse	738

Summa 1646 Thlr.

(108) Nach dem Kostenanschlage auf Grund der Besichtigungs-Protocolle.

Es sind veranschlagt:

a. für die Stadtknabenschule:			
für gewöhnliche Ausgaben	26 Thlr.	20	gf.
b. für die Stadtmädchenschule:			
für 15 Lehnen an Schultischen à 2 Thlr.	30	"	—
für gewöhnliche Ausgaben	26	"	20
c. für die Heiligengeistthorschule:			
für 30 Fuß Schulpulte à 1 Thlr. 5 gf.	35	"	—
für Rücklehnen an 8 Schulpulten à 2 Thlr.	16	"	—
für 2 Tafelgestelle	9	"	—
für gewöhnliche Ausgaben	25	"	—
d. für die städtische Volksschule:			
für 3 Tafelgestelle mit Malen à 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.	13	"	15
für 30 Fuß Schulpulte à 1 Thlr. 5 gf.	35	"	—
für Malen eines kleinen Schrankes	6	"	—
für 4 neue Rouleaux à 2 Thlr.	8	"	—
für gewöhnliche Ausgaben	25	"	—

(109) Vergleichende Erläuterung zu § 18 der Einnahme.

(110) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

I. Stadtknabenschule.

a. an den Schulwärter Wiedenbrügge	60	"	—
b. für Feuerung	120	"	—
c. für Reinigungsgeräte, Matten statt wie bisher 9 Thlr.	10	"	—
d. für Reinigung der Schornsteine	5	"	15

Summa 195 Thlr. 15 gf.

II. Stadtmädchenschule.

a. für Feuerung	120 Thlr. — gf.
b. für Reinigungsgeräthe statt wie bisher 5 Thlr.	10 = — =
c. für Reinigung der Schornsteine	5 = 15 =
d. für Reinigung der Appartements und des Spielplatzes	15 = — =
e. für die Reinigung und Heizung der Schul- zimmer an den Rector	60 = — =
f. Reinigung und Heizung der in der Stadt- knabenschule befindlichen Klasse der Stadt- mädchenschule an den Schulwärter	10 = — =
	<hr/>
	Summa 220 Thlr. 15 gf.

III. Heiligengeistthorschule.

a. an den Schulwärter Janssen	40 Thlr. — gf.
b. für Feuerung	120 = — =
c. für Reinigungsgeräthe	8 = — =
d. für Reinigung der Schornsteine	5 = 15 =
	<hr/>
	Summa 173 Thlr. 15 gf.

IV. Städtische Volksschule.

a. für Feuerung	85 Thlr. — gf.
da noch vom vorigen Jahre Torf vorräthig ist.	
b. für Reinigungsgeräthe	5 = — =
c. für Reinigung der Schornsteine	5 = 15 =
d. für Beleuchtung (für's Conferenzzimmer) . .	1 = — =
e. für Reinigung und Heizung der 6 Schul- zimmer und eines Conferenzzimmers erhält der Hauptlehrer	65 = — =
	<hr/>
	Summa 161 Thlr. 15 gf.

(111) Es sind erhöht die Kosten für Lehrmittel und Arbeitsgeräthe für die Stadtknabenschule von 70 Thlr. auf 85 Thlr. und für die Stadtmädchenschule von 70 auf 75 Thlr.

(112) Vergleiche Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(113) Zu der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind zu 40 Thlr. veranschlagt. Siehe Bemerkung zu Einnahme § 19, Abf. 1.

(114) Nach Artikel 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse insoweit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse übernommen werden muß. Die Summe desselben ist von 150 auf 200 Thlr. erhöht.

(115) Für zum Abgang beordnete Rückstände sind statt der bisher veranschlagten 50 Thlr. 150 Thlr. ausgeworfen, als voraussichtlich erforderliche Summe.

(116) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde, Abth. Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

1. Zur Stadtknabenschule:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 2000 Thlr. zu 4% = 80 Thlr.

2. Zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werthes des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 7000 Thlr. = 280 Thlr.

3. Zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werthes des Gebäudes und des Grundstücks, anzuschlagen zu 4% von 5000 Thlr. = 200 Thlr.

Bemerkungen
zum Voranschlage für die Casse der Real- und Vor-
schule für 1874/75.

I. Einnahmen.

(117) Der Zuschuß der Landescaffe ist für 1873, 1874 und 1875 bewilligt.

(118) Der Zuschuß der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(119) Das Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 Mark und für den Schüler der Vorschule 48 Mark. Ferner tritt für die folgenden Schüler eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich:

1. an der Realschule:
 - a. für jeden Schüler, dessen in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können 116 Mark;
 - b. für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler 116 Mark;
 - c. für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt 107 Mark.
2. an der Vorschule für die unter 1 a. b. c. genannten Schüler 72 Mark.

Es sind veranschlagt:

I. in der Realschule:

a. 180 Schüler à 26 $\frac{2}{3}$ Thlr.	4800 Thlr.
b. 91 Schüler à 35 $\frac{2}{3}$ Thlr.	3245 $\frac{2}{3}$ "
c. 25 Schüler à 38 $\frac{2}{3}$ Thlr.	966 $\frac{2}{3}$ "

Summa 9012 $\frac{1}{3}$ Thlr.

II. in der Vorschule:

a. 125 Schüler à 16 Thlr.	2000 "
b. 30 Schüler à 24 Thlr.	720 "

Summa 2720 Thlr.

Sa. Sm. 11732 $\frac{1}{3}$ Thlr.

II. Ausgaben.

(120) Die Unterhaltung der Gebäude und des Grundstücks werden auf mindestens 300 Thlr. zu veranschlagen sein.

(121) Zur Verzinsung der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto 19732 Thlr. 22 gr. 6 sw. der zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Realschule angeliehenen 20000 Thlr. 4% Zinsen für das Jahr vom 14. Februar 1874/75	789 Thlr. 9 gr. 4 sw.
b. an die Ersparungscasse für pro resto 12544 Thlr. der zu gleichem Zwecke aufgenommenen Anleihe von 12800 Thlr., 4% Zinsen für die Zeit vom 15. October 1873 bis 15. October 1874 (die Urkunde lautet auf 15000 Thlr., wovon 2200 Thlr. die Gemeindecasse, Abth. Stadt, schuldet) Zinsen	501 " 22 " 10 "
c. an dieselbe für 5600 Thlr. der zu gleichem Zwecke aufgenommenen Anleihe 4% Zinsen für die Zeit vom 15. October 1873/74	224 " — " — "
Summa	1515 Thlr. 2 gr. 2 sw.

(122) Zum Abtrag der Schulden:

a. an die Wittwencasse, Abtrag auf die Schuld, siehe Bemerkung 121a	141 Thlr. 20 gr. 10 sw.
bleiben 19591 Thlr. 1 gr. 8 sw.	
b. an die Ersparungscasse, Abtrag auf die Schuld, siehe Bemerkung 121b	256 " — " — "
bleiben 12,288 Thlr.	
c. an dieselbe, Abtrag auf die Schuld, siehe Bemerkung 121c	112 " — " — "
bleiben 5488 Thlr.	
Summa	509 Thlr. 20 gr. 10 sw.

(123) Die Gehalte betragen:

a. Director Strackerjan 4800 Mark	1600 Thlr. — gr. — sw.
b. Professor Osterbind 3450 Mark	1150 " — " — "
c. " Harms 3700 Mark	1233 " 10 " — "
d. Oberlehrer Gehrite 3000 Mark	1000 " — " — "

e.	Oberlehrer Dr. Meyer 2800 Mark .	933	Thlr.	10	gf.	—	fw.
f.	„ Dr. Schief 2800 Mark .	933	„	10	„	—	„
g.	„ Brintmann 2800 Mark .	933	„	10	„	—	„
h.	„ Rosen 2300 Mark . . .	766	„	20	„	—	„
i.	Lehrer Evers 2100 Mark	700	„	—	„	—	„
	Der Lehrer Evers ist auf ein Jahr beurlaubt und wird von dem Lehrer Ubbelohde vertreten, welcher dessen Gehalt bezieht.						
k.	Lehrer Johannis 1900 Mark . . .	633	„	10	„	—	„
l.	„ Engelbart 1750 „	583	„	10	„	—	„
m.	„ Lützen 1300 „	433	„	10	„	—	„
n.	„ Frerichs 1300 „	433	„	10	„	—	„
o.	„ Lützen 1300 „	433	„	10	„	—	„
p.	„ Melchers 1300 „	433	„	10	„	—	„
q.	„ Oldewage 1150 „	383	„	10	„	—	„
	Gehaltszulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate .						
		45	„	25	„	—	„
r.	Lehrer Presuhn 1150 Mark . . .	383	„	10	„	—	„
s.	Zeichenlehrer Speißer 1900 Mark .	633	„	10	„	—	„
	Gehaltszulage 200 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate						
	183½ Mark	61	„	3	„	4	„
t.	Turnlehrer Mendelssohn 700 Mark .	233	„	10	„	—	„
u.	Gesangunterricht:						
	in der Realschule:						
	6 × 41 Wochen = 246 Stunden,						
	16 Stunden zu 10½ Thlr. = 492 Mt.	164	„	—	„	—	„
	in der Vorschule:						
	4 × 41 Wochen = 164 Stunden,						
	16 Stunden zu 6 Thlr. = 184½ Mt.	61	„	15	„	—	„
	Summa 42497½ Mark 14165 Thlr. 23 gf. 4 fw.						

(124) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

b. Zu Ausgabe § 12 12,3 Mk feststehend sind 170 Thlr. anzusehen. Auf Antrag des Herrn Directors Strackerjan ist diese Summe für 1874/75 auf 250 Thlr. erhöht, da die von dem Zeichenlehrer für 1873/74 beantragten und vom Stadtrathe bewilligten Anschaffungen im Kostenpreise von 150 Thlr. nur theilweise haben beschafft werden können, indem wegen nicht vorhergesehener Erhöhung der Preise bis um 60% die dafür ausgesetzte Summe nicht ausreichte.

- c. Zu Ausgabe § 12⁴. Bei Feststellung dieser Position ist im vorigen Jahre davon ausgegangen, daß zur Ergänzung des physikalischen Cabinets wenigstens 300 Thlr. nothwendig seien, daß es aber besser sei, diese Summe nicht auf einmal zu verwenden, sondern auf 3 Jahre zu vertheilen. Demnach sind für 1874/75 wieder 100 Thlr. ausgeworfen.
- d. Zu Ausgabe § 12⁵. Zur besseren Erhaltung und Benutzung der Naturaliensammlung sind nothwendig, für ca. 1000 getrocknete Pflanzen Cartons, für ausgestopfte Vögel ca. 50 Ständer, für Spirituspräparate ca. 50 Gläser, für Mineralien zc. 600—700 Pappkasten u. dgl. m. Diese Rubrik ist daher von 30 Thlr. auf 70 Thlr. erhöht.
- e. Zu Ausgabe § 12⁸. Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei, nach dem Voranschlage der Turncasse sind hier 150 Thlr. zu berechnen. Außerdem sind 40 Thlr. veranschlagt für die Herstellung von 2 Recken und 2 Barren auf dem Spielplatze der Real- und Vorschule.
- f. Zu Ausgabe § 12⁹. Für Verwaltungskosten und Schulmobiliar sind 150 Thlr. veranschlagt.
- g. Zu Ausgabe § 12¹¹. Die Kosten für Beleuchtung sind von 40 auf 60 Thlr. erhöht.

(125) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen: Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks und Zinsen eines städtischen Capitals für einen angeschafften physikalischen Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu 4% von 10,000 Thlr. = 400 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cäcilien Schule für 1874/75.

I. Einnahmen.

(126) Die Capitalien betragen:

4000 Dollar zu 6%	240 Dollar
2000 „ „ 5%	100 „

zuf. 340 Dollar

oder nach dem jetzigen Course à Dollar

1 Thlr. 5 gf.	396 Thlr. 20 gf. — sw.
900 Thlr. Gold zu 4% = 36 Thlr. Gold	
= 110 $\frac{5}{8}$ %	39 „ 25 „ 9 „
4400 Thlr. Court. zu 4 $\frac{1}{2}$ %	198 „ — „ — „
8816 Thlr. 20 gf. zu 4%	352 „ 20 „ — „
zusammen	987 Thlr. 5 gf. 9 sw.

(127) Der Zuschuß aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(128) Das Schulgeld beträgt jährlich für die Schülerin der oberen Classen 80 Reichsmark und für die Schülerin der 3 unteren Classen 48 Reichsmark. Ferner tritt für die folgenden Schülerinnen eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich:

1. in den oberen Classen:

a. für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt, 116 Reichsmark;

b. für jede auswärtige Schülerin, welche in der Stadt wohnt 107 Reichsmark.

2. in den 3 unteren Classen für jede unter 1 a und b genannte Schülerin 72 Reichsmark.

An Schulgeldern sind veranschlagt:

1. für die oberen Classen:

a. für 188 Schülerinnen à 26 $\frac{2}{3}$ Thlr.	5013 Thlr. 10 gr.
b. " 16 " à 38 $\frac{2}{3}$ "	618 " 20 "
c. " 16 " à 35 $\frac{2}{3}$ "	570 " 20 "

Summa 6202 Thlr. 20 gr.

2. für die 3 unteren Classen:

a. für 82 Schülerinnen à 16 Thlr.	1312 " — "
b. " 12 " à 24 "	288 " — "

Summa 1600 Thlr. — gr.

Sa. Sm. 7802 Thlr. 20 gr.

II. Ausgaben.

(129) Nach dem Besichtigungsprotocolle nebst Kostenanschlag.

Es sind veranschlagt:

a. für 2 Holzrouleaux à 14 Thlr.	28 Thlr. — gr. — sw.
b. für Unterhaltung zweier Pumpen	8 " — " — "
c. für mehrere Auffahrrohre auf dem Schornstein, um das Rauchen der Oefen zu verhindern	20 " — " — "
d. für 40 Fach Fenster 2 mal zu malen à 22 $\frac{1}{2}$ gr.	30 " — " — "
e. für 14 Kellerfenster desgl. à 12 $\frac{1}{2}$ gr.	5 " 25 " — "
f. für 24 Zimmerthüren desgl. à 22 $\frac{1}{2}$ gr.	20 " 7 " 6 "
g. für Herstellung eines Zimmers für die Lehrerinnen	130 " — " — "
h. für Herstellung einer Mädchenkammer auf dem Boden	26 " 15 " 6 "
i. für Aufstellen und Lieferung einer Glocke	20 " — " — "
k. für Reparaturen an Thüren	10 " 14 " 6 "
l. für Unterhaltung der Dächer	16 " — " — "
m. für Unterhaltung der Gossen	12 " — " — "
n. für Theeren des Pappdachs	4 " — " — "
o. für Ausbesserung der Fluren im Corridor	10 " — " — "
p. für Ausbesserung einiger Fußböden	10 " — " — "
q. für Ausbesserung in den Schul- zimmern und Corridoren mit Cement	12 " — " — "
r. für Ausbesserung der Malerarbeiten	10 " — " — "

s. für kleine Ausbesserung durch Tischler Schlosser, Glaser u. s. w.	40	Thlr.	—	gf.	—	sw.
t. für unvorhergesehene Fälle	50	"	—	"	—	"
u. für Reinigung der Schornsteine	7	"	—	"	—	"

(130) Die zur Deckung der Kosten eines Nebengebäudes bei der Cäcilienchule am 28. Mai 1868 von der Ersparungscasse angeliehenen 5000 Thlr., wurden im Jahre 1873/74 bis auf 2979 Thlr. 11 gf. 5 sw. getilgt, für 1874/75 kommen zur Verausgabung:

Zinsen zu 4 ^o / _o für pro resto	2979	Thlr.	11	gf.	5	sw.
==	119	"	5	"	3	"
Abtrag auf das Capital	169	"	29	"	9	"

bleibt Schuld 2809 Thlr. 11 gf. 8 sw.

(131) Die Gehalte betragen:

a. Director Wöbken 3800 Mark	1266	"	20	"	—	"
Gehaltszulage 200 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate	61	"	3	"	4	"
b. Oberlehrer Dr. Lampe 3100 Mark	1033	"	10	"	—	"
c. Lehrer Dr. Fiedler 2300 Mark	766	"	20	"	—	"
d. " Bücking 1900 Mark	633	"	10	"	—	"
e. " Barelmann 1300 Mark	433	"	10	"	—	"
f. " Ribken 1000 Mark	333	"	10	"	—	"
g. Lehrerin Amann 1800 Mark	600	"	—	"	—	"
h. " Grovermann 1300 Mark	433	"	10	"	—	"
i. " Hullmann 1300 Mark	433	"	10	"	—	"
k. " v. Cöln 1150 Mark	383	"	10	"	—	"
Gehaltszulage 150 Mark, vom 1. Mai 1874 an, demnach für 11 Monate 137½ Mark	45	"	25	"	—	"
l. Lehrerin Hempel 1150 Mark	383	"	10	"	—	"
m. " Degener 1150 Mark	383	"	10	"	—	"
n. " Eckardt 900 Mark	300	"	—	"	—	"
o. Zeichenlehrerin Schulz 1080 Mark	360	"	—	"	—	"
Letztere bezieht 1200 Mark Gehalt, davon werden 120 Mark aus der Casse der Mittel- und Volksschulen bezahlt.						
p. Handarbeitslehrerin Stamer für wöchentlich 17—18 Unterrichtsstunden, darunter 5 Stunden Elementarunter- richt, statt der bisher von ihr er- theilten 14 Unterrichtsstunden für ½ Jahr 300 Mark	100	"	—	"	—	"
q. N. N. für ½ Jahr für wöchentlich 9 Unterrichtsstunden = 555 Mark	185	"	—	"	—	"

da für die Classe III eine Theilung eintreten muß, wesentlich mit Rücksicht auf den geschwächten Gesundheitszustand des Lehrers Bücking.

- r. für Gesangunterricht wöchentlich 6 Stunden à Stunde 20 gr. zus. 492 Mk. 164 Thlr. — gr. — sw.
zusammen 24897½ Mark = 8299 Thlr. 8 gr. 4 sw.

(132) An Pension an Fräulein Lambrecht 180 Thlr.

(133) a. die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden;

b. für Büchersammlung (Ausgabe § 12³) sind dem Antrage des Herrn Schuldirectors Wöbcken entsprechend, in Folge der allgemeinen Steigerung der Bücherpreise, statt der im Jahre 1873/74 veranschlagten 70 Thlr. = 80 Thlr. ausgeworfen;

c. für Verwaltungskosten und Schulmobiliar (Ausgabe § 12⁴) sind außer den gewöhnlich in Aussicht genommenen 75 Thlr. nach dem Besichtigungs-Protocolle nebst Kostenanschläge veranschlagt:

für 1 Sopha für das Garderobezimmer der Lehrerinnen	35 Thlr. — gr. — sw.
für 5 Tafelgestelle mit Malen à 4½ Thlr	22 " 15 " — "
für Schwärzen und Lackiren der Tafel	6 " — " — "
für 6 Schulpulte mit Malen à 9 Thlr.	54 " — " — "
für Reinigungsgeräthe	15 " — " — "
für 114 Pultplatten à ⅓ Thlr.	38 " — " — "
für 11 Tischplatten à ⅓ Thlr.	2 " 22 " 6 "

(134) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeindeabtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, betragen: Zinsen des Baucapitals und des Grundstückswerths sowie des angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 25000 Thlr., nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Casse der Cäcilien Schule gelegten 4910 Thlr. 25 gr. Capital (S. den Voranschlag für 1870/71) es bleiben also etwa 20000 Thlr. Court. Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4% betragen 800 Thlr.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

